
TORONTO







Heinrich VIII. von England und Luther.

Ein Blatt aus der Reformationsgeschichte

von

Prof. D. **Wilh. Walther**
in Rostock.

Leipzig.
A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.
(Georg Böhme).
1908.

Der folgenden Studie liegt die zur Feier des 28. Februar 1908 in der Aula der Rostocker Universität gehaltene Rektoratsrede zugrunde.

Hochansehnliche Versammlung!

Als der Fürst, dessen dankbarem Andenken diese Feier gewidmet ist, unsere Universität reorganisierte, nahm er „die althergebrachte Bestimmung", wonach unsere Hochschule auf dem Boden der „eingetretenen Kirchenreformation" steht, in die neue Ära herüber. Denn er war ein großer Verehrer unseres Reformators und seines Werks. So liegt es für den Vertreter der Kirchengeschichte an unserer Universität nahe, in dieser Stunde ein Bild aus der Reformationsgeschichte vorzuführen. Und zwar mögen es die Beziehungen Luthers zu einem außerdeutschen Fürsten sein, der ein bitterer Feind unseres Reformators war und doch schließlich die Kirche seines Landes völlig von Rom gelöst und damit den entscheidenden Anfang zu ihrer folgenschweren Evangelisierung gemacht hat. Heinrich VIII. von England und Luther — für dieses Thema erbitte ich mir Ihre Aufmerksamkeit.

1.

Der erste König aus dem Hause Tudor hatte das durch unaufhörliche blutige Bürgerkriege erschöpfte England zu blühendem Wohlstande zu bringen gesucht, daher von jeder Verflechtung in auswärtige Kämpfe freigehalten. Sein Sohn und Erbe ist Heinrich VIII., dieser stattliche Fürst mit den herzlos heitern Zügen und den breiten, keine hemmenden Schranken anerkennenden Schultern. Er will seine Stimme auch in dem europäischen Konzert zur Geltung bringen. Und nicht nur

auf dem politischen Gebiete. Als in der Kirche Deutschlands heißer Streit entbrannt ist und Kaiser Karl V. noch zu schwanken scheint, ob er den kühnen Mönch von Wittenberg als Helfer gegen den zu politischen Intrigen neigenden Papst benutzen oder aber als Ketzer verbrennen soll, beschließt Heinrich, durch ein ernstes Schreiben auf den Unentschlossenen einzuwirken.

Denn er ist sich bewußt, eine weit höhere geistige Bildung zu besitzen, als bei den Standesgenossen seiner Zeit üblich war. Er kennt die Kirchenlehre genau mit ihrer ganzen scholastischen Begründung. Ist er doch selbst in den Werken des Königs der Scholastiker, Thomas von Aquin, wohlbewandert. Steht er doch auch mit den Vertretern der modernen Wissenschaft in freundschaftlichen Beziehungen, selbst mit dem Könige der Humanisten, dem großen Erasmus. Ist er doch endlich bedingungsloser Verehrer des päpstlichen Stuhls.

So richtet er (unter dem 30. Mai 1521) ein dringendes Schreiben an den Kaiser und „bittet, ermahnt und beschwört ihn, dieses Unkraut und diese giftige Ketzerei auszurotten, die ketzerischen und schändlichen Bücher mitsamt dem Luther durch Feuer, Gewalt und Schwert gänzlich zu vertilgen, wie es einem christlichen Gemüt und Herzen wohl anstehe". So bitte er „darum, weil ihm alles daran liege, die Ehre und Würde der heiligen Kirche und des päpstlichen Stuhls unverletzt zu erhalten".

An demselben Tage hält er dem Kurfürsten von der Pfalz vor, welch eine Schmach es für die deutsche Nation sei, einen so „allerboshaftigsten" Menschen wie den Luther geboren zu haben, und fleht ihn an „bei dem Heil und der Ehre deutscher Nation", „mit schneller und fester Hand das heilige und Gott hochangenehme Werk" auszuführen, „den Luther mitsamt seinen Büchern gründlich zu verbrennen." [1])

Doch sein Warten auf das Leuchten von Scheiterhaufen in Deutschland ist vergebens. Vergebens auch seine Hoffnung,

daß die Theologen von Fach der Mitwelt „die Luthersche Ketzerei gründlich aufdecken“. Anstatt dessen hat er von seinem Gesandten aus Worms den Bericht erhalten, die Menschen seien so sehr für Luther eingenommen, daß Hunderttausende eher ihr Leben aufopfern als zugeben würden, daß Luther auf des Papstes Autorität hin unterdrückt würde.[2]) Ist also Deutschland unfähig, sich dieses Ketzers zu erwehren, so muß England seine geistige Überlegenheit zeigen. Der König selbst greift zur Feder, den von Luther ausgesprochenen Gedanken sich aneignend, daß „gegen einen öffentlichen Feind des christlichen Glaubens jeder Christ, wes Alters, Geschlechts oder Standes er auch sei, sich erheben müsse“. Bisher hat noch niemand gewagt, die ärgste aller Schriften des Ketzers, die „von dem babylonischen Gefängnis der Kirche“ zu widerlegen, obwohl sie sich erdreistet hat, das Fundament der römischen Kirche einzureißen, die Lehre, daß wir nur durch die von den Priestern verwalteten sieben Sakramente Gottes Gnade erlangen können. Darum will der König vor aller Welt das in diesem Buche steckende „Gift“ aufdecken. „Nicht, als ob er es für ruhmvoll hielte, gegen einen so verächtlichen Menschen wie Luther zu streiten“; „nicht, als ob er diesen überzeugen zu können hoffte“, ein solcher Mensch „muß vielmehr mit denselben Waffen wie die Türken angegriffen werden“. Aber „er wünscht der Welt zu zeigen, was er von diesem horriblen Monstrum halte, und möchte die Gelehrten bewegen seinem Beispiel zu folgen“.

„Verteidigung der sieben Sakramente gegen Martin Luther“ ist der Titel seiner ausführlichen Schrift, die — so sagt er in der Einleitung — „seinen ergebenen Willen, Fleiß und Dienst gegen S. Heiligkeit den Papst, den christlichen Glauben und die Ehre Gottes“ dokumentieren soll. Freilich sei „sein Vermögen nicht so groß wie sein Glaube und guter Wille“; doch habe er die Arbeit unternommen „im festen Vertrauen auf Gottes Güte und große Kraft, die der

Schwäche seiner Erkenntnis aufhelfen werde". Ob er einzig hierauf vertraut oder aber auch „die Güte und Kraft" gelehrter Männer in Anspruch genommen habe, verrät er uns nicht.

Seine Verehrung gegen das Papsttum ist so hoch, daß er sein Werk nicht nur „unserm allerheiligsten Herrn, Herrn Leo X., dem Papste" widmet, sondern es auch „nicht anders veröffentlichen will als mit Genehmigung des Papstes, von dem wir den richtigen Sinn des Evangeliums empfangen müssen".[3]) So wird seine Arbeit als Manuskript, in schönster Abschrift, von dem Könige selbst unterzeichnet und mit zwei von ihm selbst gedichteten Versen versehen, in goldnem Einbande nach Rom gesandt, wo es noch heute in der Vatikanischen Bibliothek aufbewahrt wird.[4]) Unter dem 25. August 1521 beauftragt Wolsey den englischen Gesandten in Rom, John Clerk, das Werk mit einer feierlichen Rede zu überreichen, die in der Darlegung gipfeln muß, „der König habe sich mit seiner Schrift selbst als den Verteidiger des katholischen Glaubens dokumentiert (styled), was er in Wahrheit um den päpstlichen Stuhl verdient habe". Auch erhält der Gesandte „ein Verzeichnis solcher Titel, wie sie am erwünschtesten seien, mit Bemerkungen dazu". Denn schon seit sechs Jahren wünschte sich der König einen kirchlichen Ehrentitel, der ihn nicht mehr hinter „der allerchristlichsten Majestät von Frankreich" und „der katholischen Majestät von Spanien" zurückstehen ließ. Der Gesandte soll dafür sorgen, daß „päpstliche Bullen ausgefertigt werden und ein an den König zu richtendes Breve mit allerherzlichstem Danke, mit gewissen Worten von des Papstes eigner Hand darin". Außerdem erhält er siebenundzwanzig Abschriften des königlichen Buches zur Verteilung an hohe Personen in Rom.[5]) Weitere Kopien waren schon an andere Würdenträger versandt.[6])

Unter dem 10. Oktober kann Clerk berichten, er habe den Papst davon in Kenntnis gesetzt, daß „seine Rede nun-

mehr fertig sei", und habe um eine öffentliche Sitzung zur Überreichung des königlichen Werkes gebeten. Doch die gewünschte Öffentlichkeit lehnte der Papst ab, weil „die Gemüter so stark vom Lutheranismus infiziert seien und das Volk so zur Unzufriedenheit neige, daß er fürchten müsse, eine Kontroverse anzufachen". Dann fragte er den Gesandten nach dem Inhalt seiner Rede, damit er sich auf eine Antwort vorbereiten könne.

Am 2. Oktober wurde die feierliche Sitzung gehalten. Der Papst thronte in vollem Ornate unter einem Baldachin auf dreistufigem Stuhle, die Kardinäle, ebenfalls im Amtskleide, saßen in einem Viereck vor ihm. Den englischen Gesandten erregte es nicht wenig, als ihm geboten wurde während seiner ganzen Rede vor dem Papste auf den Knien zu liegen. Doch wurde zur Erleichterung dieser anstrengenden Situation ein Stuhl vor ihn hingestellt. Alles verlief programmmäßig. Ein päpstliches Breve an den König erklärte, sein Buch sei unter dem Beistande des Heiligen Geistes verfaßt. Eine päpstliche Bulle verlieh dem Könige als persönliche Auszeichnung den gewünschten Titel eines „Verteidigers des Glaubens" und allen Lesern seines Buches einen Ablaß von zehn Jahren und zehn Quadragenen. Kein Wunder, daß es eine ganze Reihe von Auflagen erlebte und in mehreren Übersetzungen erschien!

Als Wolsey, der päpstliche Kardinal und des englischen Königs Minister, diesem die erfreuliche Bulle überreichte, erzählte er mit Begeisterung von „dem Frohlocken, in das der Papst und die Kardinäle zu Rom zum Preise Heinrichs ausgebrochen seien, indem sie erklärten, ein besseres Antidot gegen das Gift der Ketzerei hätte keiner erdenken können. Heinrich habe mit großer Gelehrsamkeit den Luther mit Vernunft, heiliger Schrift und Kirchenvätern vollständig widerlegt. So habe er seine Gelehrsamkeit zu einer Stütze der Religion geweiht und den christlichen Fürsten ein schönes Beispiel gegeben".[1]

Studiert man aber diese Schrift, so begegnet man neben den herkömmlichen scholastischen Ausführungen auch solchen Beweisen, deren Mangel an Logik die Vermutung nahelegt, daß man damals in Rom unter einer „Widerlegung mit der Vernunft" etwas Eigentümliches verstand. So hatte Luther gegen das Verbot der Kirche, den Laien im Abendmahl den Kelch zu reichen, geltend gemacht, die Kirche dürfe nicht den ausdrücklichen Befehl Christi: „Trinket alle daraus" umstoßen. Heinrich erwidert, wenn die Kirche nicht die Macht habe, über das Abendmahl frei zu verfügen, wie könne denn Luther den Abendmahlswein nach kirchlicher Vorschrift mit Wasser vermischen. „Denn für so frech halte ich ihn nicht, daß er den Wein ohne Wasser konsekriere." Oder wie könne Luther fordern, daß man das Abendmahl nur nüchtern empfangen dürfe, während doch das erste Abendmahl am Abend, wo die Jünger nicht mehr nüchtern gewesen, gefeiert wurde. Und jene Forderung werde Luther doch wohl aufrechterhalten.

Oder Luther hatte behauptet, das Abendmahl, die Messe sei nicht ein von Menschen zu leistendes gutes Werk, mit dem wir uns etwas verdienen, sondern ein Geschenk des Herrn für die Seinen. Der König entgegnet: Wenn jemand aus Holz ein Bild macht, so ist das doch ein Werk. Wenn nun Christus in der Messe aus Brot seinen Leib macht, so ist das doch auch ein Werk. Und was Christus macht, ist doch gut. Folglich ist die Messe ein gutes Werk.

Tief verletzen aber mußte dieses königliche Buch durch die vielen unwahren Verdächtigungen, die es gegen Luther vorbringt. So heißt es: „er habe viel anderes im Sinne, als er zu erkennen gebe". Das kirchliche Gebot, jedes Jahr wenigstens einmal zu Beichte und Abendmahl zu kommen, verwerfe er nur deshalb, damit seine Anhänger es nicht mehr als furchtbar empfinden möchten, wenn sie, ebenso wie er selbst, vom Banne getroffen, nicht mehr zum Abendmahl zu

gelassen würden. Die Anhänger des Hus nehme er nur darum in Schutz, weil er bei ihnen Aufnahme zu finden hoffe, wenn er demnächst aus Deutschland vertrieben werde.

Hinsichtlich des Tones aber übertrifft dieses Buch alle bisher im Reformationskampfe gewechselten Streitschriften. „Wann wäre jemals eine so giftige Schlange über uns dahingekrochen! O, was für ein höllischer Wolf ist er! Wie ein so grausames Glied des Teufels! Wie stinkend ist sein Gemüt, wie verflucht sein Vorhaben! Ich weiß nicht, was ich von seiner Bosheit sagen soll. Keine Zunge kann sie aussprechen, keine Feder sie beschreiben. Welch ein eiteriges, verfaultes Herz muß der haben, dessen Mund voll Bitterkeit von solchem Eiterschlamm und Unflat überfließt! Diese Schlange sucht allenthalben das Gift aus ihrem giftigen Schwanze auszuspritzen. Der höllische Wolf hat ihn verschlungen und in seinen Bauch gerissen, in dem er noch halb lebend im Tode liegt, und nichtsdestoweniger schreit und heult er so grausam aus dieses Wolfes greulichem Rachen." Kurz, von königlicher Art trägt diese Schrift nichts an sich.

Als Luther sie im Juni 1522 gelesen, erklärte er, der König habe sie nicht allein verfaßt. Eine schwere Anklage, da doch Heinrich sich für den Verfasser ausgegeben und mit diesem guten Werke sich jenen ersehnten Titel verdient hatte. Und doch wird Luther richtig geurteilt haben. Denn schon der Stil des Buches ist sowenig gleichmäßig, daß man auf verschiedene Arbeiter schließen muß. Sodann lesen wir in dem Diarium des damaligen Papstes, das Buch sei „teils von dem Könige, teils von seinen königlichen Räten verfaßt". Ferner heißt es in dem Bericht über die Rede, mit der Wolsey dem Könige jene Bulle überreichte: „Wolsey beglückwünscht den König zu der Ehre und sich selbst, weil er ihn dazu veranlaßt habe, das Werk zu unternehmen." Dasselbe hat auch der König ausgesprochen mit der Hinzufügung, „Wolsey müsse teilhaben an all der Ehre und dem

Ruhme, den er selbst dadurch erlangt habe". Endlich berichtet Clerk in jener vor dem Papste gehaltenen Rede auch dies, „Wolsey habe eine Anzahl gelehrter Männer berufen gegen Luther zu schreiben, und sie auf eigene Kosten einige Monate lang unterhalten".[1] Unter diesen Gelehrten mag auch des Königs Kaplan Edward Lee gewesen sein, den Luther als eigentlichen Verfasser vermutete, und John Fisher, der Bischof von Rochester, da in dessen lateinischen Werken auch jene Schrift des Königs sich mit der Bemerkung findet, Fisher habe durch Ermunterung und Studien die Herausgabe gefördert.

Doch, so erklärte Luther, „ob König Heinrich das Buch nicht selbst gemacht hat, daran liegt mir nichts. Warum läßt er's unter seinem Namen ausgehen." Er veröffentlichte eine lateinische und eine deutsche Gegenschrift, diese mit dem Motto: „Lügen tun mir nichts, Wahrheit scheu' ich nicht."[2] Weil der König so wenig eines Königs würdig geschrieben habe, meint Luther, brauche er ihn auch nicht wie einen König zu behandeln. Den Titel „Schutzherr des Glaubens" für den Verfasser und den Ablaß für die Leser approbiert er, weil beides des Buches würdig sei. „Aber ich gebe keinen Ablaß meinen Lesern und bitte Gott, daß er mich ja nicht in der Kirche sein lasse, da der König von England Schutzherr ist." Hauptsächlich die hämischen Verdächtigungen, die Heinrich nicht gescheut hatte, werden einer Prüfung unterzogen: „O wie steht es so schändlich und übel, wenn ein König und Fürst so öffentlich lügt! O der elenden Kirche, die durch Lügen verteidigt wird!" So ist Luthers ganze Schrift von diesem Ton beherrscht: „Der liebe König, der Lügenkönig, König Heinz, Heinricus, von Gottes Ungnaden König von England, der teure Buchschreiber, das giftige Lügenmaul."

Fragt man, wer von den beiden am wenigsten den wissenschaftlichen Anstand bewahrt habe, so wird man urteilen müssen, daß auch der König all seine Kraft angestrengt hat.

um Luther vor aller Welt bloßzustellen, daß aber sein Gegner ihn darin weit übertroffen hat, weil er über eine größere Begabung für Witz und Kraft und Mannigfaltigkeit des Ausdrucks verfügte und weil der König in seiner vermeintlichen Überlegenheit sich nicht genügend vor Blößen gehütet hatte.

Noch ein zweiter Unterschied tritt hervor. Luther denkt in seiner Wahrhaftigkeit nicht daran zu leugnen, daß er seinen Gegner sehr scharf angefaßt habe. Heinrich aber kann später auf diesen Kampf zurückblickend erklären, während „sein Buch Liebe zu Luther und das Verlangen, ihn zu bessern, bezeugt habe", habe Luthers Gegenschrift „nichts als närrisches Geschwätz, Schelten nach Hurenart und mehr denn freches Schimpfen enthalten".[10])

Doch auch unter Luthers Freunden fanden sich solche, die offen seine überscharfe Sprache tadelten. In Briefen rechtfertigt er sich. Nicht in blindem Zorn habe er so geschrieben, sondern mit wohlüberlegter Absicht. Denn die unter seinen Gegnern, die schon gegen die Wahrheit verhärtet, daher nicht mehr für sie zu gewinnen seien, müsse man ohne jede Rücksicht darauf, ob man sie zurückstoße, so behandeln, wie sie es verdienten, also auch ihre innere Unwahrhaftigkeit und ihre Böswilligkeit mit dem wahren Namen bezeichnen. Wie der Erfolg seiner bisherigen sanften und demütigen Schriften bewiesen habe, werde von ihnen Milde und Demut nur als Schwäche und Unsicherheit gedeutet. „Warum ich so hart bin, soll zu seiner Zeit wohl klar werden. Wer nicht will glauben, daß es aus gutem Herzen und wohlgetan ist, der mag's lassen, er wird's doch wohl bekennen müssen dermaleins."[11]) Man hat wohl gemeint: „Eine solche Rechtfertigung seines Verfahrens durch eine spätere Wendung der Dinge werden wir freilich nicht finden können."[12]) In Wirklichkeit aber haben sich nach und nach seine Freunde — und nur um diese handelt es sich — von

der Berechtigung seiner rücksichtslos scharfen Kampfesweise überzeugt, indem allmählich auch ihnen klar wurde, daß in diesem um die höchsten Güter entbrannten Geisteskampfe milde Rücksichtnahme auf Personen, sanfte Vorstellungen und Bitten nur zu eigenen Niederlage führen müßten, der Sieg aber einzig durch wuchtiges Dreinschlagen zu erringen sei. Luthers Polemik war keinem seiner Freunde so unsympathisch wie dem Melanchthon. Und doch hat dieser schließlich darüber geurteilt, mit Recht habe Erasmus gesagt, Gott habe der Welt zu dieser Zeit, da große und schwere Seuche und Gebrechen überhandgenommen, auch einen harten scharfen Arzt gegeben.[13])

Eine Erwiderung auf Luthers Schrift war dem Könige Heinrich schon deshalb kaum möglich, weil er dann auch auf den Vorwurf, er habe die Schrift nicht allein verfaßt, hätte eingehen müssen. Konnte er doch auch sicher darauf rechnen, daß andere ihm zur Hilfe eilen würden. So verteidigten ihn nicht nur englische Gelehrte, sondern auch der bekannte Thomas Murner mit seiner Schrift: „Ob der König aus England ein Lügner sei oder der Luther.“ Er reiste dann nach London und ließ sich von dem Könige 100 £ auszahlen.[14]

Doch war Heinrich zu tief beleidigt, um ganz untätig bleiben zu können. Er wurde klagbar gegen seinen Gegner, sowohl bei dem deutschen Reichsregiment, als auch bei Luthers Kurfürsten, ebenso bei Herzog Georg, den er als gleichfalls über „Sachsen“ regierend auch für Luthers Landesherrn angesehen haben wird. Weil Luther nichts Vernünftiges vorgebracht, denke er nicht daran, ihn einer Antwort zu würdigen. Auch sei er nicht so unsinnig, daß es ihn irgendwie verletzen könnte, von einem Unsinnigen unsinnig genannt zu werden. Doch zweifle er nicht daran, daß der Kurfürst durch die Schmähungen dieses allerschändlichsten Buben weit mehr erregt werde als er selbst. Und eins habe auch ihn, den König, aufs höchste verdrossen, daß nämlich Luther auch

deutsche Fürsten und den Kaiser so unehrerbietig behandelt habe. Wie nun er sich mit jedem Fürsten so verwandt fühle, daß er sich für verpflichtet hielte, dessen Ehre und guten Namen zu retten, so müsse er auch den Kurfürsten, dessen durchlauchtige Vorfahren aus englischem Geschlechte stammten, bei allem, was heilig sei, anflehen, die verfluchte Luthersche Sekte nötigenfalls mit Blutvergießen niederzuschlagen.[15]

Dieses Schreiben mußte ein königlicher Herold dem Kurfürsten mit einem wertvollen Kleinode überbringen. Der Kurfürst erteilte die Antwort, die er in gleicher Lage schon öfter gegeben: Er vermöge solche theologischen Fragen nicht zu beurteilen. Daher habe er niemals „Luthers Lehre, Schreiben und Predigten vertreten, sondern es alles in seinem Wert und bei seiner Verantwortung gelassen". Hoffentlich werde ein freies christliches Konzil den ganzen Streit beilegen. „Das haben wir Ew. Königlichen Würden auf ihr Schreiben freundlicher Meinung nicht verhalten wollen und bitten solches zu vermerken. Befehlen auch hiermit Ew. Königlichen Würden als unsern besondern lieben Herrn Oheim und Freund dem Allmächtigen."

Nur einen Erfolg scheint des Königs Beschwerdeschrift erzielt zu haben. Die Wittenberger Drucker benutzten auch eine Titelbordüre, die auf zwei Schildern die kurfürstlichen Schwerter zeigte. Luthers Schrift gegen Heinrich ist die letzte, die diesen Schmuck aufweist. Später sind die Schilder noch da, aber sie sind leer. Doch diese einzige ihm gewordene Genugtuung wird Heinrich nicht einmal bemerkt haben.

Er mußte an der Menge von Gratulationsschreiben und den Versicherungen, er habe „wie ein zweiter David den Riesen Goliath" unschädlich gemacht sich genügen lassen. Daneben aber mußte er immer wieder in Berichten seiner Gesandten die Klagen lesen, daß die Luthersche Ketzerei auch jetzt noch unaufhörlich um sich greife.[16] Über diese unglaubliche Tatsache wird ihn auch nicht die vom Papste ihm

zugesandte goldene Rose getröstet haben, obwohl sie „von dem Könige und der Nation mit hoher Freude und großem Pomp aufgenommen“ wurde.[17] Aber den Erfolg hatte er doch mit seinem Buche erzielt, daß er nun vom Papsttum als dessen treuester und eifrigster Freund geschätzt wurde. Als Kaiser Karl nicht energisch genug gegen die Ketzer Deutschlands vorging, bat man aus Rom König Heinrich um ein dringendes Schreiben an den Kaiser, daß er „Feuer und Schwert gegen die Ketzer gebrauche“. Oder als auf dem Reichstage zu Speier schlimme Beschlüsse gefaßt werden sollten, mußte der päpstliche Datar den König darum angehen, „einige gelehrte und kluge Männer, an denen er so großen Überfluß besitze, nach Deutschland zu senden, damit sie entweder gegen eine Beschlußfassung in Glaubensfragen ohne Erlaubnis des päpstlichen Stuhls Protest erhöben oder der Gegner verruchte und malitiöse Argumente widerlegten. Der Papst erwartet große Erfolge von dem Beistande des Königs, der als der erste sich diesem Monstrum entgegenstellte. Der Papst ist der Lotse des Schiffes, das mit ihm untergehen wird, wenn seine Mahnungen fruchtlos sind.“[18]) Ein andermal erklärt der Papst, er wisse keine andere Rettung mehr, als daß andere Nationen dem deutschen Volk ihren Abschen bezeugten. Er hoffe, man werde in London eine derartige Demonstration in Szene setzen, und man werde dort den Kaufleuten der Hansa mit dem Verlust ihrer Privilegien drohen, falls sie nicht für die Ausrottung der Ketzerei in ihren deutschen Städten sorgten.[19]) Solche den englischen Handel gefährdenden Maßregeln werden schwerlich ergriffen worden sein. Wohl aber wurde in England auch die leiseste Spur von Lutherscher Ketzerei vertilgt.

2.

Nach einigen Jahren sollte der König Gelegenheit finden, sich auch an Luther persönlich zu rächen. Im Jahre 1525

trat in der Politik Englands ein Umschwung ein. Man löste die enge Verbindung mit dem Kaiser und näherte sich dessen mächtigstem Gegner Franz von Frankreich. Vielleicht trug dieser Wechsel dazu bei, den aus Dänemark vertriebenen, in Deutschland evangelisch gewordenen König Christian II. zu der Ansicht zu verleiten, Heinrich VIII. habe auch in religiöser Beziehung seine Stellung geändert. Er sei jetzt „dem Evangelium geneigt geworden". An einer freundlicheren Stellung zu dem Protestantismus hindere ihn nur der bittere Groll über die Beleidigungen, die Luther in seiner Streitschrift ihm zugefügt habe. Und insofern sei er mit vollem Rechte dadurch verletzt, weil der eigentliche Urheber jenes unter seinem Namen ausgegangenen Buches nicht er selbst sei, sondern seine Ratgeber, vor allem der Kardinal Wolsey. Ließe sich Luther zu einem Schreiben bewegen, in dem er den König um Entschuldigung bäte, so würde dieser ein offener Freund des Evangeliums werden.[20])

In diesem Sinne schrieb König Christian an den sächsischen Hof, und in diesem Sinne mußte Spalatin, des Kurfürsten Geheimschreiber, auf den Reformator einzuwirken suchen. Luther konnte diese günstige Beurteilung Heinrichs VIII. nicht für richtig halten, sandte aber doch das gewünschte Schreiben an Spalatin. Es wurde ihm wieder zugestellt mit dem Ersuchen, einen mehr bittenden Ton anzuschlagen. Er erwiderte, „er wolle bitten, so sehr er nur könne".[21]) Doch zögerte er noch über ein Vierteljahr mit der Ausführung.

Endlich aber beunruhigte ihn doch die Frage, ob er nicht doch den König mit Unrecht als gegen die Wahrheit verhärtet behandelt und erst dadurch in eine solche „Verstocktheit" hineingetrieben habe. Dann würde er, der seine Lebensaufgabe darin sah, andere zur evangelischen Wahrheit zu führen, dem Könige von England den Weg zu ihr versperrt haben. In seinen Augen die denkbar schwerste Verschuldung! Mußte er denn nicht wenigstens versuchen,

ob seine Beurteilung des Königs falsch gewesen sei, ob er den angerichteten Schaden wieder gut machen könne? Freilich erforderte dies eine tiefe Selbstdemütigung. Denn wenn sein Brief nicht eine bloße Formalität sein, sondern seinen Zweck erreichen sollte, so mußte er in einem so demütigen und reuevollen Ton gehalten werden, daß der verletzten königlichen Ehre genug getan wurde. Doch hatte Luther ein solches Unrecht wirklich begangen, so zwang ihn auch die ihm eigene innere Wahrhaftigkeit, das ohne jede Rücksicht auf sich selbst auszusprechen.

So bittet er denn in einem Briefe vom 1. September 1525 **) so flehentlich, kniefällig um Verzeihung, daß nur der ihn nicht tadeln wird, der ihm nachzufühlen imstande ist, welch ein Unheil er mit seiner Schärfe angerichtet zu haben meinte. Er erbietet sich, in einer öffentlichen Schrift die dem Könige angetane Beleidigung zu widerrufen. Wie aber, wenn er nun doch den König früher richtig beurteilt und verdientermaßen behandelt hätte? Dann konnte dieser seinen Brief entsetzlich mißbrauchen. Darum betont er bestimmt, daß nicht seine Lehre tadelnswert sei, sondern nur die Form in der er sie verteidigt habe.

Seine Befürchtungen wurden durch den tatsächlichen Erfolg seines Briefes noch weit übertroffen. Heinrich ließ eine neue Schrift ausgehen. Sie fällt uns zunächst hinsichtlich der Form auf. Obwohl darin Luthers Brief wörtlich abgedruckt ist, beginnt doch des Königs Antwort mit einer ausführlichen Wiedergabe aller in jenem Briefe ausgesprochenen Gedanken. Und Luthers Briefe sind spottende Randbemerkungen beigegeben, die nicht von Heinrich herrühren können, weil sie auch von „dem Könige“ oder „diesem Fürsten“ reden. Auch findet sich zu Anfang des Ganzen ein Vorwort, das sich die stärksten Schmeicheleien über den König erlaubt.

Doch dieses Rätsel läßt sich lösen. Der König hatte

Wolsey mit dem Druck und der Versendung seiner „Antwort“ beauftragt. Dieser aber schrieb dem Könige, nach seiner Ansicht könne das nicht genügen, es müsse auch Luthers Brief abgedruckt werden. Denn Luthers List sei zu groß. Er befürchtete offenbar, Luther werde sonst behaupten, der König habe seinen Brief nicht richtig wiedergegeben. So mußte erst Thomas More, der dem Könige befreundete Gelehrte, ersucht werden, Luthers Brief, der in seinen Händen war, an Wolsey zu senden.[23] So dürften wenigstens jene Randbemerkungen und jenes Vorwort ein Beitrag Wolseys oder Mores zu diesem Kampfspiele sein.

Die erste Ausgabe dieser „Antwort“ des Königs war wesentlich für seine hohen Freunde und Gönner bestimmt. Auf der Hofbibliothek zu Wien fand ich noch ein Exemplar derselben. Die Ausstattung ist königlich opulent. Fast kartonartig ist das Papier, vorn und hinten sind eine Anzahl unbedruckter Blätter zugegeben. Das Format ist ein auffallendes Hochoktav, die Initialen sind nicht gedruckt, sondern farbig gemalt.

Im Gegensatz zu dem polternden, schimpfenden Ton der früheren Schrift trägt diese[24] des Königs Selbstbewußtsein und Verachtung gegen den „Klosterbruder“ zur Schau. Wenn dieser gemeint hat, der König sei ihm feind geworden, so soll er wissen: „Ich habe dich nie so hoch geachtet, daß ich mir hätte einfallen lassen können, dein Feind zu sein.“ Der Mühe, die gegen den König ausgesprochenen Beleidigungen öffentlich zurückzunehmen, soll Luther überhoben sein. „Denn du kannst mich nicht höher loben, als wenn du mich schiltst.“ Der ganze Brief des Reformators wird für eine hinterlistige Heuchelei erklärt. „Ich bin nicht so blind, daß ich nicht verstünde, wo deine Arglist hinaus will.“ „Du willst durch Schmeicheleien von uns die Erlaubnis erwirken, über deine Ketzerei an uns zu schreiben, als wäre dies mit unserer Zustimmung geschehen“, um so deine schänd-

liche Lehre noch weiter zu verbreiten. Und doch besteht diese darin, daß „man sich in den Sünden wälzen dürfe ohne alle Furcht". So hast du die deutschen „Bauern angestiftet, zügellos zu wüten." So hast du selbst „eine gottgeweihte Nonne um ihre Ehre gebracht, ja öffentlich zum Weibe genommen".

Jetzt kann Heinrich auch auf die fatale Frage eingehen, ob er jenes frühere Buch selbst verfaßt habe. Denn um ihm dessen Verleugnung zu erleichtern, hatte Luther seine jetzige durchaus richtige Ansicht, Wolsey sei der eigentliche Urheber des Buches gewesen, so ausgedrückt, Wolsey habe seine eigene Arbeit unter des Königs Namen ausgehen lassen. Dies war ja zuviel gesagt. Im Gegensatz hierzu kann Heinrich erklären, es sei „sein Buch" und: „je weniger es dir gefällt, desto lieber bekenne ich mich selbst dazu." Ebenso protestiert er dagegen, daß Luther in seinem Briefe den Kardinal Wolsey als das Verderben des englischen Reiches bezeichnet hatte. Der König kennt die „ausgezeichnete Weisheit dieses hochwürdigsten Vaters in Gott" zur Genüge. Wie hätte er auch voraussehen können, daß er einst noch viel schärfer als der deutsche Reformator über diesen seinen Diener urteilen und nur dessen Tod seine Hinrichtung verhindern werde!

Des Königs Schrift entfesselte ein helles Triumphgeschrei bei allen Gegnern Luthers. Ganz anders noch als sein erstes Buch. Am englischen Hofe veranstaltete man Aufführungen, in denen auch Luther und sein Weib auf die Bühne gebracht wurden. Man schrieb dem Könige, dieses Buch habe seinen Namen unsterblich gemacht. Dadurch allein werde der Abfall eines großen Teils der Christenheit verhütet. Aus Prag wurde ihm gemeldet, seine Schrift werde überall nachgedruckt; der päpstliche Gesandte und der Bischof von Trient erklärten sie für die beste Antwort, die sie je gelesen oder wovon sie je gehört hätten. Der Erzbischof Albrecht von Mainz be-

glückwünschte ihn zu dem Siege, den er über Luther errungen und teilte ihm mit, er habe den Befehl erlassen, das Buch nachzudrucken. Der Papst ließ sich „mit großen Zeremonien das Werk überreichen; die Kardinäle und ganz Rom brannten vor Begierde, es zu lesen". Der Papst gebot, „es in vielen tausend Exemplaren nachzudrucken", doch wolle er dazu nicht sein eigenes Exemplar hergeben. Um allen den Genuß dieser großartigen Schrift zu ermöglichen, wurden auch wohl alle an einem Ort des Auslandes wohnhaften Engländer offiziell zu einer Versammlung berufen, in der ihnen „des Königs Buch vorgelesen" wurde.[25])

Wir stehen in der Zeit, da die katholischen Schriftsteller wie in Verzweiflung darüber klagen, daß sie für ihre Arbeiten keinen Verleger finden könnten, weil nur lutherische Schriften gekauft würden, wo selbst der weltberühmte Erasmus, dessen frühere Werke beispiellos großen Absatz gefunden hatten, für seine von so vielen Katholiken mit Sehnsucht erwartete Streitschrift gegen Luther an seinem Wohnort Basel keinen Drucker gewinnen konnte.[26]) Aber diese Schrift Heinrichs wurde so begierig gekauft, daß ich davon noch elf Ausgaben gefunden habe.

Einige unter ihnen bieten auch neue Gedanken der Herausgeber. So lesen wir in der von Emser in Dresden veranstalteten Ausgabe, weil es Luther mit seinen Bundesgenossen, den aufrührerischen Bauern nicht geglückt sei, heuchele er jetzt Fürsten und Königen, um sie für sich zu gewinnen. Oder Cochläus verdrehte den Inhalt von Luthers Brief dahin, dieser verspreche, er wolle seine Lehre öffentlich widerrufen. Danach frage er nichts, was die Fürsten und Städte, die seiner Lehre zugefallen seien, dazu sagen würden, daß er sie so schändlich getäuscht. Ihm sei eben alles einerlei, wenn er nur sich die Gunst des Königs von England erschleichen und damit im Auslande einen Beschützer gewinnen könne. Cochläus las also in dem Briefe genau das Gegenteil von dem, was Heinrich VIII. darin gelesen,

nicht die Absicht, seine Lehre möglichst zu verbreiten, sondern sie zu widerrufen. Doch was fragte man danach? In jedem Falle war Luther als ein ehrlos erbärmlicher Wicht an den Pranger gestellt.

Darum war es nicht angenehm für Herzog Georg von Sachsen, daß Heinrich VIII. ihm auch ein für Luther bestimmtes Exemplar mit der Bitte, es diesem zukommen zu lassen, zusandte. Fürchtete er doch Luthers scharfe Feder, die ihn schon mehr als einmal schwer verwundet hatte. So hob er in einem Begleitschreiben an diesen gefährlichen Gegner hervor, daß er nur auf eine Bitte des Königs ihm das Buch zukommen lasse, und legte zum Beweise dieser Angabe eine Abschrift des betreffenden königlichen Schreibens bei.[27]

Als Luther dieses Buch gelesen, schrieb er an einen Freund: „Der englische König, dem ich in guter Hoffnung und mit einfältigem und lauterm Herzen geschrieben hatte, hat mir so feindselig geantwortet, daß er sich über diese Gelegenheit zur Rache zu freuen scheint. So impotent und weibisch ist der Charakter dieser Tyrannen und völlig gemein, wert dem Pöbel dienstbar zu sein".[28] Da es sich aber in diesem Falle nur um seine persönliche Ehre handelte, die nun einmal in den Augen seiner erbitterten Gegner durch nichts zu retten war, hielt er eine Entgegnung für unnötig. Er beschloß also zu schweigen.

Aber nach einiger Zeit bekam er den von Emser in Dresden besorgten Nachdruck der Schrift Heinrichs zu sehen. Dieser Titel enthielt die Angabe, Luther habe sich in seinem Briefe zu einem Widerruf bereit erklärt.[29] Das mußte dahin verstanden werden, als wolle er seine Lehre widerrufen. Und diese Annahme, daß der Urheber der reformatorischen Lehre selbst sie als falsch erkannt habe, mußte der Sache schweren Schaden bringen. So ließ er eine kurze Schrift ausgehen: „Auf des Königs von England Lästerschrift Titel."[30]

Scharf unterschied er zwischen Person und Sache. Um

der Sache willen müsse er die Rücksicht auf seine Person außer Augen setzen, müsse er auch demütig widerrufen können, was er persönlich versehen habe. Aber hinsichtlich seiner Lehre solle nur niemand von ihm Demut oder Widerruf erwarten. Denn „meine Lehre ist das Hauptstück, darauf ich trotze, nicht allein wider Fürsten und Könige, sondern auch wider alle Teufel, und habe sonst wahrlich nichts mehr, das mein Herz erhält, stärkt, fröhlich und je länger desto trotziger macht“. Er legt dar, wie man ihm jenes demütige Schreiben gegen seine eigene Überzeugung zur Gewissenspflicht gemacht, so daß er gedacht habe: „Wer weiß? Wenn du eine gute Stunde treffen und den König zu England für die Wahrheit gewinnen könntest, wärest du es ja schuldig zu tun, und wo es an dir sollte fehlen, tätest du Sünde.“ So sei es zu dem „demütigen verlorenen Brief“ gekommen. „Den fressen nun die Säue und zerreißen mich.“ „Ich bin ein Schaf und bleibe ein Schaf, daß ich so leichtlich glaube und mich so führen und leiten lasse und nicht vielmehr meinem Sinn folge.“ „Aber doch, was ich getan habe, reut mich nicht, weil ich's dem Evangelium zu Dienst getan habe, und freue mich über die Maßen, daß es so herzlich guter, einfältiger Meinung von mir geschehen ist und so schändlich und lästern von der Welt wird aufgenommen.“

Jetzt war ihm gewiß geworden, daß *sein* ungünstiges Urteil über Heinrich VIII. richtig gewesen sei. In den wenigen Fällen, da er nicht seiner eigenen Überzeugung, sondern den wohlgemeinten dringenden Vorstellungen anderer gefolgt ist, hat er unrichtige Wege eingeschlagen.

3.

Derselbe hochfahrende König, der in solcher Weise den Führer der deutschen Protestanten und damit die ganze reformatorische Bewegung zu vernichten suchte, sollte noch dahin kommen, ein Bündnis mit ihnen zu suchen und von

ihnen Hilfe in einer verzweifelten Lage zu erbitten, in einer Liebesaffäre. Wenden wir uns dieser berühmten Geschichte zu, so blicken wir in einen wahren Hexenkessel, in dem ein solches Gemisch von persönlichen und sachlichen Motiven, von kirchlichen, politischen und egoistischen Beweggründen, von Gewissensbedenken und Gewissensbetäubungen, von bewundernswertem Starrsinn und erbärmlicher Schwäche durcheinander brodelt, bald das eine, bald das andere an die Oberfläche stoßend, daß man sich über die verschiedene Beurteilung, die diese Vorgänge gefunden haben, nicht mehr wundern kann. Vor allem, weil in neuerer Zeit eine von katholischer Seite gegebene Darstellung dem Tatbestande nicht gerecht wird, gehen wir etwas näher auf diese Eheirrung ein, wenn wir gleich viele interessante Fragen übergehen müssen.

Längst hatte man in England die Auflösung der Ehe des Königs ins Auge gefaßt. Seine Gemahlin Katharina war die Witwe seines schon im sechzehnten Lebensjahre verstorbenen Bruders. Zur Bekräftigung der damals zwischen England und Spanien bestehenden Freundschaft war sie, eine Spanierin, die Tante des Kaisers Karl V., dem zukünftigen Könige Heinrich verlobt worden. Da man aber in dem Bibelwort 3. Mos. 20, 21 ein Verbot der Ehe mit der Witwe des Bruders las, hatte man von dem Papste Julius II. eine Dispensation von diesem Gesetze erlangt. Freilich war bei dieser Gelegenheit die alte Frage, ob der Papst nicht nur von kirchlichen, sondern auch von göttlichen Geboten dispensieren könne, wieder aufgerollt. Der Papst selbst hatte anfangs auf jene Bitte um Dispensation geantwortet, er wisse nicht, ob er dazu in diesem Falle berechtigt sei.[21]) Der Erzbischof von London, der Gewissensberater Heinrichs, hatte diesem dringend von dieser Verbindung als einer unerlaubten abgeraten. Er hatte ihn überzeugt. Vielleicht hatte Heinrich auch aus diesem Grunde, sobald er beim Eintritt ins fünf

zehnte Lebensjahr einen selbständigen Willen äußern konnte, einen Protest gegen die Gültigkeit dieser in der Zeit seiner Minderjährigkeit ihm aufgenötigten Ehe zu Protokoll gegeben. Aber als er vier Jahre später den Thron bestieg, war in ihm eine wirkliche Liebe zu Katharina erwacht. Dazu kam der Wunsch, die Allianz mit Spanien zu befestigen, um in der politischen Entwicklung des Festlandes mitreden zu können. So waren jene Bedenken beiseite geschoben und Katharina zur Königin erhoben worden.

Doch sie war sechs Jahre älter als ihr Gemahl. Während dieser um das Jahr 1525 in der vollsten Schöne des Mannesalters stand, ein kraftstrotzender, mehr als lebensfroher, hervorragend stattlicher Herr, der auch in den Jahren glücklicher Ehe keineswegs immer seiner Gattin die Treue bewahrt hatte, war sie schon verblüht, auch kränklich. Dazu hatte über dieser Ehe ein geradezu unheimliches Verhängnis gewaltet. Siebenmal hatte man mit freudiger Hoffnung der Geburt eines Thronerben entgegengesehen. Aber mit Ausnahme einer einzigen schwächlichen Tochter hatten alle diese Kinder, darunter wenigstens drei Söhne, entweder gar nicht oder nur wenige Stunden oder Tage gelebt.[32]) Noch nie hatte ein König Englands etwas Ähnliches erleben müssen, aber auch noch nie hatte ein solcher die Witwe seines Bruders geheiratet, und jenes alttestamentliche Verbot drohte mit der Strafe der Kinderlosigkeit. Ohne einen Thronerben aber schien die Zukunft Englands aufs schwerste gefährdet zu sein.

So taucht der Gedanke an eine andere Gemahlin für den König auf, und zwar zum ersten Male schon im Jahre 1514, nachdem die Hoffnung auf einen Sohn fünfmal zuschanden geworden war, in bestimmterer Form aber im Jahre 1525, als nach der Mediziner Urteil keine Kinder mehr von Katharina zu erwarten waren. Freilich mußte mit dem Bande dieser Ehe auch das der Allianz mit Spanien zerrissen werden. Doch schon war man sich in England klar darüber,

daß dieses Bündnis keineswegs die gehofften Vorteile gebracht habe, daß vielmehr ein allzustarkes Anwachsen der kaiserlichen Macht für England nur gefährlich sein könne. Und soeben hatte Kaiser Karl seinen gefürchtetsten Gegner, Franz von Frankreich, bei Pavia völlig aufs Haupt geschlagen und zu seinem Gefangenen gemacht.

Mit diesen dynastischen und politischen Interessen verknüpft sich das rein persönliche, daß Heinrichs allmächtiger Minister, der päpstliche Kardinal Thomas Wolsey zweimal vergebens von dem Kaiser die Einlösung des Versprechens, ihm zur päpstlichen Würde zu verhelfen, gehofft hatte. Darum wurde ihm die völlige Schwenkung nicht schwer, gegen den Kaiser mit Frankreich zusammenzugehen. Katharina, deren Frömmigkeit und Sittlichkeit schon durch des Kardinals Leichtfertigkeit und unsittliche Ausschweifungen sich tief verletzt fühlte, wurde durch seine antikaiserlichen Pläne so gereizt, daß sie auf seinen Sturz hoffte. Ihm aber war von einem Astrologen geweissagt, von einem Weibe drohe ihm der Untergang. So vereinigte sich alles, um Wolsey in dem Entschlusse zu befestigen, den König für immer dem Einflusse dieser frommen Spanierin zu entziehen. Ihre Nachfolgerin auf dem Throne aber konnte, da nunmehr Frankreich der Verbündete Englands wurde, nur eine französische Prinzessin sein. Soweit war man im Jahre 1527 gekommen.

Es bedurfte nur noch der Auflösung der bisherigen Ehe des Königs. Man zweifelte nicht daran, daß die Ermächtigung dazu vom Papste zu erlangen sein werde. Denn mehr als einmal schon hatte der römische Stuhl in ähnlichen Fällen die gewünschte Hilfe seiner Dispensationsgewalt nicht verweigert. Freilich kann nach katholischem Recht eine gesetzlich gültige Ehe nicht geschieden werden. Wohl aber kann über eine faktisch bestehende Ehe das Urteil gefällt werden, daß sie unerlaubt gewesen sei, also in Wirklichkeit gar nicht existiert habe. Wie nahe lag diese Erklärung in dem vor-

liegenden Falle, wo der König selbst mit anderen gemeint hatte und noch meinte, daß die Ehe mit der Witwe des Bruders als durch Gott verboten auch nicht durch eines Papstes Dispensation zu einer erlaubten erhoben werden könne!

Freilich hat man häufig ausgesprochen, die angeblichen Gewissensbedenken des Königs gegen die Erlaubtheit seiner Ehe seien nur „Heuchelei und Lüge" gewesen,[33]) dieses „geflissentlich bis in die neueste Zeit verbreitete Märchen dürfe jetzt als beseitigt gelten".[34]) Auch wir glauben nicht von „dem durch Gewissensbisse geängstigten Könige" reden zu dürfen, weil dieser schwerlich unter „Gewissen" dasselbe wie wir verstanden und wirkliche Beängstigung durch sein Gewissen nicht gekannt haben wird. Aber Bedenken über die Erlaubtheit seiner Ehe wird er gekannt haben. Nur konnten sie völlig zurücktreten, als er zur Ehe mit Katharina Neigung empfand, und sie wurden wieder lebendig und wurden stärker, als er von Katharina befreit zu werden brennend verlangte. Jetzt konnten sie den echt mittelalterlich abergläubischen König sogar zu der Frage nötigen, ob nicht das so auffallende frühzeitige Sterben fast all seiner Kinder und die Verweigerung des so sehnlichst erhofften Thronerben eine Strafe Gottes für die Eingehung der widergöttlichen Ehe sei. In seiner Eitelkeit auf seine seltene Gelehrsamkeit entschloß er sich zu eingehenden Studien über die vorliegende Frage. Nach seiner Überzeugung bestätigten sie unwidersprechlich die Unmöglichkeit einer Dispensation von jenem göttlichen Verbote. So pochte er nun auf sein vermeintliches Gewissen mit einer allem Widerstande eisern trotzenden Energie.

Wollte man gegen diese Auffassung einwenden, daß er doch gleichzeitig gegen außerehelichen Verkehr, gegen Unwahrhaftigkeit und schreiende Ungerechtigkeit keine Gewissensbedenken gehegt hat, so würde man übersehen, wie sehr die

Urteile des Einzelgewissens einerseits durch die allgemein herrschende sittliche Anschauung, andererseits durch unsittliche Neigungen beeinflußt werden. Freilich will es uns schwer fallen, bei dem Könige wirkliche Bedenken gegen seine Ehe zuzugeben, wenn wir hören, daß er, um nur in den Besitz einer neuen Gemahlin zu gelangen, auch daran gedacht hat, ohne Aufhebung der ersten Ehe eine zweite Frau sich vom Papste erlauben zu lassen.[illegible] Und Busch urteilt: „Die Bigamie hätte also das zarte Gewissen des Königs über die Gottlosigkeit seiner bisherigen Ehe getröstet. Von des Königs Seite die freieste eigene Offenbarung, daß alles Gerede über seine Gewissensbedenken eitel Heuchelei sei.“[illegible] Doch wenn Heinrich seine Ehe tatsächlich für sündlich hielt, so konnte er, falls Lösung nicht zu erreichen war, der Überzeugung sein, durch Fernhaltung von Katharina sich diesem sündlichen Verhältnisse, soweit es ihm nur möglich war, entzogen zu haben, ohne darum zum Zölibat verpflichtet zu sein. Gewiß beweist dieser Plan Heinrichs, daß er kein hinreichend „zartes Gewissen“ hatte, nicht aber, daß er keine Bedenken gegen jene Ehe gehegt hat.

Gewiß will uns dieser Gedanke an eine Bigamie geradezu monströs erscheinen. Aber dieses sittliche Urteil ist erst das Ergebnis einer jahrhundertelangen Gewöhnung. Wie diese bewirkt hat, daß wir die Scheidung und Wiederverheiratung unter abnormen Verhältnissen nicht mehr als etwas Exorbitantes empfinden, so auch, daß wir die Neuschließung einer Ehe bei Fortbestehen der früheren gar nicht mehr als möglich in Betracht ziehen. Damals aber dachte man, wie wir noch hören werden, sehr anders hierüber. Man hielt eine Dispensation zu Bigamie für nicht unmöglich.

Als letztes Motiv aber, das alle anderen an Kraft weit übertraf, trat eine neue Liebschaft des Königs in den Gang der Dinge ein. Er war schon seit Jahren (wenigstens seit 1523) in heißer Liebe zu der Hofdame Anna Boleyn ent-

brannt, obwohl diese nach anderer Männer Urteil keine weitere Schönheit besaß als ihre schwarzen Augen und Haare. Sie aber wollte nicht, womit ihre Schwester sich begnügt hatte, dem Könige als Maitresse dienen. Sie wies beharrlich sein Liebeswerben zurück, eben dadurch die Flammen der Leidenschaft in dem Herzen des starrköpfigen Königs nur noch mehr anfachend. Sie brachte ihn dahin, ihr zu schreiben: „Wenn Sie sich mit Leib und Seele mir geben wollen, der ich Ihr getreuer Diener gewesen bin und zu sein gedenke, so verspreche ich Ihnen nicht nur den Namen, sondern daß ich Sie zu meiner einzigen Frau machen will, alle anderen von meiner Liebe ausschließen und Ihnen allein dienen. Geben Sie mir eine volle Antwort, auf die ich mich verlassen kann."[37]) Mußte er doch in ruhigen Stunden ihre Bedingung, ihm nur als Gemahlin angehören zu wollen, als auch in seinem Interesse liegend anerkennen, da nur auf solchem Wege seine Sehnsucht nach einem legitimen Thronerben sich erfüllen konnte. So stand es bei ihm fest, daß nicht mehr eine französische Prinzessin, sondern sein „good sweathart" den englischen Thron mit ihm teilen solle. Von jetzt an betreibt er die Ehescheidung mit einer so eisernen Energie,[38]) daß man immer wieder an das Urteil Wolseys über ihn erinnert wird: „Was er sich einmal in den Kopf gesetzt hat, das bringt ihr nie wieder heraus."

Geradezu staunenswert sind die Opfer an Zeit und Geld und Kraft, an Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit, die zur Erreichung dieses Zieles wie mit völliger Selbstverständlichkeit nicht gescheut werden. Für uns ist vor allem das Eine von Bedeutung: Auch durch blutige Verfolgung aller Lutheraner im Lande sucht man dem Inhaber der Dispensationsgewalt in Rom zu zeigen, ein wie wertvollerer „Verteidiger des Glaubens" König Heinrich sei als der Kaiser, der sich zur Ausrottung der Ketzerei in Deutschland verpflichtet hat, aber unter der politischen Spannung mit dem Papsttum nichts tut,

um seine Zusage einzulösen. Studiert man die Sammlung der englischen Staatsakten jener Zeit, so begegnet man neben den unermüdlichen Verhandlungen über die Ehescheidung unablässig den Berichten über die Bemühungen und Erfolge der Vernichtung der Lutheraner.[39] Wie das Heer im Felde die Anhänger des jetzt mit dem Papste verfeindeten Kaisers zu besiegen suchen muß, so das Heer der Ketzerrichter die Anhänger Luthers, beides mit denselben blutigen Waffen, beides zur Gewinnung des Papstes für die Ehe des Königs mit Anna Boleyn.

Papst Clemens VII. war keineswegs abgeneigt, die treuen Dienste des Königs mit Gewährung seines heißen Wunsches zu belohnen. Zahllos oft hat er das ausgesprochen. Aber es handelte sich um die Tante des Kaisers, der ihre Sache zu der seinigen machte. Nicht freilich aus Liebe zu diesem trug er Bedenken, ihn zu verletzen. Aber aus Furcht vor ihm. Hatte er doch erst vor kurzem erfahren, was für namenloses Elend dieser Kaiser als sein Feind über ihn und über Rom bringen konnte!

Am 6. Mai 1527 hatten die kaiserlichen Truppen die Mauern der heiligen Stadt erstürmt, um einer so wilden Plünderungswut zu frönen, daß noch heute die Spuren nicht verwischt sind. Sie hatten den Papst sieben Monate lang gefangen gehalten. Aus des Kaisers Kanzlei war jener dialogo ausgegangen, der diese furchtbaren Vorgänge als Gottes gerechtes Gericht über die Verderbnis des römischen Hofes darstellt. Was konnte der Papst erwarten, wenn er nochmals den Kaiser verletzte!

Neuerdings hat ein katholischer Gelehrter, Stephan Ehses, keine Mühe gescheut, um den Papst zu entschuldigen.[40] Nur „angeblich" soll Clemens VII. „zu große Rücksicht und Furcht vor dem Kaiser" gezeigt haben. Er soll vielmehr „als Träger der obersten sittlichen Autorität" von dem Bestreben geleitet worden sein, „nach strengstem Recht und Her-

kommen" zu verfahren und „jeden Schein der Parteilichkeit zu meiden". Doch derselbe Schriftsteller schildert uns auch die schlimmen Folgen, die es für den Papst haben konnte, wenn er jetzt den Kaiser erzürnte, und fragt: „Sollte sich nun der Papst, eben erst frei geworden, nachdem er die Treulosigkeit seiner Verbündeten so bitter erfahren hatte, sogleich wieder in das Vordertreffen drängen lassen, um ein zweites Mal die ganze Schwere des kaiserlichen Waffenglücks an sich selbst zu erproben?" „Wenn je, so zeigte sich Clemens VII. hier als klugen Diplomaten."[11] Nun, dieses eben machen wir ihm zum Vorwurf, daß er auch in der Ehescheidungsfrage nur kluger Diplomat seine wollte. Seine Furcht vor dem Kaiser war wohl begründet, daher auch sein Wunsch, den König nicht zurückzustoßen, wohl berechtigt. Aber das ist die Frage, ob solche Motive ausschlaggebend sein durften.

Um sich nicht den Kaiser zum Feinde zu machen, suchte er immer neue Wege, auf denen die Aufhebung der Ehe Katharinas vermieden und doch des englischen Königs Wunsch erfüllt werden könne. Nach dem katholischen Rechte hörten die Pflichten der Eheleute gegeneinander auf, wenn ein Teil mit Einwilligung des anderen ein Ordensgelübde ablegte. Und Katharina scheint in ihrer strengen katholischen Frömmigkeit schon früher daran gedacht zu haben, ihren Ehestand aufzugeben.[12]) So wandte im Auftrage des Papstes dessen Legat Campeggio alle seine Überredungskünste an, um Katharina zum Eintritt in einen Orden zu bewegen.[13]) Man hat freilich gefragt, wie dieser Weg zum Ziele führen konnte, da durch einen solchen Schritt der Königin ihre Ehe keineswegs so aufgelöst worden wäre, daß der König eine neue Ehe hätte eingehen können. Aber wenn nur Katharina allen Ansprüchen an ihren Gemahl für immer entsagt hatte, so konnte der Papst, ohne ihre Rechte zu verletzen, dem Könige eine andere Gemahlin gestatten, hatte also auch nicht den Kaiser deswegen zu fürchten.[14])

Doch allen solchen Zumutungen widersetzte sich die Königin mit stolzer Festigkeit. Wie schon der Legat Campeggio dieses ihr Verhalten für höchst unweise erklärte, so findet auch in unserer Zeit der englische Schriftsteller J. A. Froude kein Wort der Anerkennung für diese bewundernswerte Dulderin, meint vielmehr, sie habe nur nicht „die offene und vorzeitige Wahl der Dame, die ihren Platz einnehmen sollte", ertragen können.[45] Er übersieht, daß jetzt, wo der König ihre Ehe für ein sündhaftes Verhältnis erklärt hatte, eine freiwillige Aufgabe dieser Ehe ihrerseits als eine Zustimmung zu seiner Auffassung verstanden werden mußte. Das einfache Ehrgefühl mußte ihr jeden Schritt unmöglich machen, der ein Zugeständnis, als habe sie Dezennien hindurch in Todsünde gelebt, zu enthalten schien. Ein vorurteilsfreier Leser kann nicht ohne Bewegung lesen, was sie dem Legaten auf seine Vorstellungen antwortete. „Sie wolle leben und sterben in dem Stande der Ehe, in den Gott sie berufen habe. Sie wiederholte dies vielmals so bestimmt und wohl überlegt, daß ich überzeugt bin, sie wird demgemäß handeln. Weder das ganze Königtum auf der einen Seite, noch irgend welche große Bestrafung auf der anderen Seite, sollte sie gleich Glied für Glied zerfleischt werden, würde sie bewegen können, ihre Meinung zu ändern; und wenn sie nach dem Tode ins Leben zurückkehren sollte, so würde sie lieber, als sie ändern, noch einmal sterben." [46])

So machte der Papst einen zweiten Vorschlag, doch mit der Bedingung, nicht kund werden zu lassen, daß er es gewesen, der dazu geraten. Der König sollte ohne päpstliche Einwilligung die Ehe mit Anna Boleyn eingehen und danach erst den Papst um Bestätigung derselben ersuchen. Dies berichten nicht nur die englischen Gesandten aus Rom,[47] sondern auch der Bischof von Tarbes schreibt, der Papst habe ihm mehr als einmal gesagt, er würde sich gefreut haben, wenn die Heirat bereits geschlossen wäre, sei es mit

Dispensation des englischen Legaten oder auf andere Weise, wenn es nur nicht mit seiner (des Papstes) Autorität geschehen wäre.[48]) Selbst der päpstliche Geheimsekretär Jakobo Salviati berichtet aus Rom: „Wollte Gott, der König hätte ohne des Papstes Autorität eine Entscheidung getroffen, mochte sie nun böse oder gut sein; dann wäre es doch ohne Schuld und Vorwurf Seiner Heiligkeit geschehen!“[49]) Merkwürdigerweise liest Ehses in diesen Worten „viel eher moralische und rechtliche Bedenken als Furcht vor dem Kaiser“.[50]) Wir meinen darin zu lesen, daß dem Papste nicht daran lag, ob der König etwas Gutes oder Böses tat, sondern nur daran, daß nicht ihm selbst jemand Vorwürfe machen könne, und dieser jemand war vor allem der Kaiser.

Freilich mußte dann, wenn der König in dieser vom Papste gewünschten Weise eigenmächtig sich mit Anna vermählte, später doch der Papst in die Angelegenheit eingreifen, damit diese Ehe gesetzlich gültig sei. Aber es konnte den Kaiser viel weniger verletzen, wenn der Papst eine vollendete, nicht mehr rückgängig zu machende Tatsache mit der Erklärung, daß er sie nicht veranlaßt oder gestattet habe, nachträglich anerkannte und bestätigte, als wenn er sie vorher für erlaubt erklärte und damit herbeiführte.

Ehses sucht die Bedeutung dieses päpstlichen Rates abzuschwächen. Er meint: „Es war gar nicht von einer eigenmächtigen Ehe Heinrichs die Rede, sondern nur von Entscheidung der Sache in England zugunsten des Königs, aber mit dem unerläßlichen Vorbehalt der Bestätigung durch den Papst, und diese letztere war wohl in Aussicht gestellt, aber keineswegs unbedingt, sondern in einer Weise, daß dem Papste die genaue Prüfung und demgemäß auch die Verwerfung des in England gegebenen Ausspruchs unbenommen blieb.“[51]) Doch um welch eine andere „Entscheidung“ handelte es sich denn als um die vom Könige gewünschte, daß er berechtigt sei, eine neue Ehe einzugehen? Und was

konnte dieser ganze Vorschlag nützen, wenn nach dessen Befolgung der Papst einfach die in England getroffene Entscheidung „verwerfen“ konnte? Dann erreichte ja im Falle der Verwerfung der König doch nicht, was er begehrte und im Falle der Bestätigung der Papst nicht, woran ihm alles gelegen war, nämlich Sicherung vor des Kaisers „Vorwürfen“ und Zorn. Freilich hat sich der Papst so diplomatisch ausgedrückt, daß er später noch immer, falls er es für geratener hielt, die in Aussicht gestellte Bestätigung des eigenmächtigen Vorgehens des Königs als nachträglich unmöglich erkannt verweigern konnte. Und freilich wird diese Furcht vor hinterlistigen Gedanken des Papstes den König verhindert haben, seinem Rate zu folgen. Aber es dürfte doch nicht „als Träger der obersten sittlichen Autorität“ gehandelt heißen, wenn der Papst den englischen König zu einem Vorgehen zu bestimmen suchte, das er eventuell nachher als „böse“ zu „verwerfen“ beabsichtigte.

Wollte der König diesen einem Clemens VII. gegenüber zu unsicheren Weg nicht beschreiten, so wurde die dritte Möglichkeit erwogen, ob nicht der Papst ihm neben der Katharina eine zweite Ehefrau gestatten könne. Und zwar war es Clemens VII. selbst, der diesen Gedanken mehr als einmal in Vorschlag brachte.[50] Die erste Mitteilung hierüber rührt von dem englischen Unterhändler in Rom Gregor Casale her: „Vor einiger Zeit hat mir der Papst im geheimen als etwas worauf er großes Gewicht legte, den Vorschlag vorgelegt es könne Ew. Majestät gestattet werden, zwei Frauen zu haben.“

Ehses sucht diese Angabe als unwahr zu erweisen durch den Bericht des anderen englischen Gesandten Bennet. Zu diesem „sprach der Papst von einer Dispensation für zwei Frauen, doch so unsicher“ daß Bennet an der Aufrichtigkeit des Papstes zweifelte. Er fragte daher, ob der Papst dessen gewiß sei, daß er in diesem Falle dispensieren dürfe. Die

Antwort war: „Nein; doch ihm sei von einem großen Doktor gesagt worden, zur Vermeidung größeren Skandals dürfe er es tun.“ Aber er wolle vorher mit seinem Rate beratschlagen. Später hat er klar gesagt, er könne es nicht tun. — Dieser Bericht soll den Casales Lügen strafen, da dieser nichts davon sage, daß der Vorschlag der Bigamie schließlich in Rom abgelehnt worden sei.[33]) Beide Berichte aber vereinigen sich aufs beste, wenn man nur die Verschiedenheit des Datums nicht übersieht. Der erste ist vom 18. September, der zweite vom 27. Oktober. Zu beiden Gesandten also hat der Papst von der Möglichkeit einer Doppelehe gesprochen. Bennet aber kann auch den späteren Verlauf dieser Erwägungen angeben. Wenn aber der Papst seinen ursprünglichen Gedanken später fallen ließ, so kann hierzu auch die Antwort beigetragen haben, die er von Casale erhielt: „Er könne es nicht auf sich nehmen, dem Könige solch einen Vorschlag zu machen, da er nicht wisse, ob dieser dem Gewissen des Königs Genüge tun würde.“ Daher habe er dem Papste erklärt, er werde nichts davon sagen.

So wurde denn ein vierter Ausweg ins Auge gefaßt. Den Wunsch des Königs nach einem Thronerben erkannte man in Rom als durchaus berechtigt an. Um nun wenigstens hierzu zu helfen und doch nicht durch Ausschließung der Tochter Maria, die die Königin ihm geboren hatte, den Kaiser zu erzürnen, schlug man eine Verheiratung dieser ehelichen Tochter des Königs mit seinem unehelichen Sohne, dem Herzog von Richmond vor. Der Papst erklärte, er würde dann, wenn nur Heinrich seinen Plan der Ehescheidung fallen lasse, die Dispensation zu solcher verbotenen Verbindung zu erteilen geneigt sein, also eine Ehe zwischen Halbgeschwistern gestatten.[34]) An diesem Punkte versagt auch Ehses' Apologetik. Er fragt nur, ob man denn „nicht wisse, daß dieser Vorschlag von England selbst ausgegangen“ sei, während es sich doch nur um die Frage handelt, ob der

Papst ihn mit flammender Entrüstung zurückgewiesen oder aber ihn zu billigen keine Scheu getragen hat.

Da jedoch Heinrich VIII. auf solchem Wege nicht in den Besitz seiner Anna gelangen konnte, wurde auch dieser Plan von ihm verworfen. Der König war jahrelang vom Papste, dem cunctator maximus, wie ein englischer Gesandter ihn genannt hat, hingehalten. Nie war ihm erwidert, daß sein Verlangen sündhaft sei, daher niemals auf päpstliche Gewährung rechnen könne. Stets waren ihm neue, ans Unglaubliche grenzende Vorschläge zur Erreichung seines Zieles gemacht. Um ihn zum Freunde zu behalten, hatte man ihm immer neu in Aussicht gestellt, was man doch nicht gewähren konnte, weil man sich nicht den Kaiser zum Feinde machen wollte.

Das größte Unheil dieses vermeintlich klugen, in Wirklichkeit höchst unweisen Verfahrens dürfte die Ausfertigung jener Dekretalbulle angerichtet haben, die dem päpstlichen Legaten Campeggio nach England mitgegeben wurde unter dem Befehl, sie nur einmal dem Könige und seinem Minister Wolsey zu zeigen und vorzulesen, später aber zu verbrennen. Wir kennen ihren genauen Inhalt nicht. Doch man wird Ehses zustimmen dürfen, wenn er annimmt: „Auf Grund dieses Dokuments wäre die Scheidung der Ehe Heinrichs mit Katharina möglich gewesen und auch wirklich zustande gekommen, wenn nicht der Papst das Dokument der freien Verfügung Heinrichs und Wolseys entzogen hätte.“[15] Demnach können wir auch die Beurteilung dieser Bulle durch Ehses uns aneignen: „Die Sentenz der Bulle ließ eine Entscheidung zu, die in gleicher Weise dem Glauben und Dogma der Kirche widersprach, wie sie für das sittliche Leben der Völker äußerst gefährlich werden mußte.“

Trotzdem aber meint Ehses, der Papst sei mit Ausfertigung dieser Bulle „seiner Stellung als höchster unfehlbarer Richter in Sachen des Glaubens und der Sitten nicht untreu geworden“, weil er diese seine Entscheidung nicht

veröffentlichen, also nicht rechtskräftig werden ließ. Aber wenn doch „der unfehlbare Richter" diese seine Entscheidung dem Könige zeigen und vorlesen ließ, so mußte Heinrich unerschütterlich in der Überzeugung befestigt werden, daß die von ihm gewünschte, in dieser Bulle vom Papste gestattete Scheidung gegen kein Gebot „des Glaubens und der Sitten" verstoße. So konnten nun bei ihm, als einem treuen Anhänger des unfehlbaren Papsttums gar keine Zweifel mehr möglich sein, ob er vor Gott berechtigt sei, alles an die Erreichung der Scheidung zu setzen. So mußte er die Weigerung des Papstes, diese Bulle zu veröffentlichen, einzig auf dessen Furcht vor dem Kaiser zurückführen. So ist sein schließlicher, vor den äußersten Schritten gegen den Papst nicht mehr zurückschreckender Zorn vollständig berechtigt. So ist die endliche Absage Englands an das Papsttum nicht nur auf „die elende Leidenschaft eines ehebrecherischen Königs" zurückzuführen,[56]) sondern auch auf das Verhalten des Papsttums in dieser traurigen Angelegenheit.

Heute freilich wissen wir, daß die in jener Bulle ausgesprochene Anerkennung der Berechtigung der gewünschten Ehescheidung nicht des Papstes wirkliche Überzeugung gewesen ist. Er ließ vielmehr nur deshalb dieses Dokument anfertigen, weil sonst seines treuen Legaten Wolseys Stellung in England unhaltbar geworden wäre. Dieser nämlich war es, der nur durch den Papst den König sein Ziel erreichen lassen wollte und dem Könige immer wieder eingeredet hatte, Rom werde ihm die Heirat mit Anna Boleyn gestatten. Als diese Hoffnung sich immer noch nicht erfüllte, wurde der König so gereizt gegen Wolsey, daß dieser seinen Sturz vor Augen sah. Um ihn davor zu retten, sollte jenes Dokument dem Könige vorspiegeln, der Papst habe nichts gegen die Ehescheidung einzuwenden, und das Verbot ihrer Veröffentlichung sollte dahin verstanden werden, er könne leider noch nicht vor der Öffentlichkeit diese seine Ansicht vertreten, noch nicht

seine Entscheidung rechtskräftig werden lassen. Daher schreibt der päpstliche Legat Campeggio nach Rom, er habe ehe er dem Könige und Wolsey die Bulle vorgelesen, dem letzteren gesagt, der Papst habe sie nur zur Erleichterung der Stellung Wolseys ausfertigen lassen, nicht aber, weil er wirklich der darin ausgesprochenen Ansicht sei. Um diesen an dem Könige begangenen Betrug durchzuführen, erklärte Wolsey, nachdem ihm und dem Könige die Bulle vorgelesen war: „Dies ist zur Information unserer Gewissen genügend.“[illegible]

Hierzu kann **Ehses schreiben: „Damit erledigt sich die** so oft ausgesprochene und wiederholte Behauptung, der Papst habe dem Könige von England Hoffnung gemacht und ihn dadurch immer tiefer in seine Scheidungsgedanken hineingedrängt.“[illegible] Aber so kann er nur deshalb irreleiten, weil er eben vorher geschrieben: „Der Papst ließ durch seinen Mandatar eine unumwundene Erklärung abgeben, die den Text der Bulle von vornherein gänzlich unwirksam machte.“ Denn diese „Erklärung“ war nur dem Kardinal Wolsey gegeben, nicht dem Könige, und Wolsey konnte niemals in Versuchung kommen, den König auch nur leise etwas davon ahnen zu lassen, daß diese Bulle nur zum Zweck der Hintergehung des Königs, zur Besänftigung seines Zorns gegen Wolsey ausgefertigt sei. Folglich mußte diese Bulle dem Könige die denkbar festeste „Hoffnung machen“ und ihm „seine Scheidungsgedanken“ zu unaustilgbarer Überzeugung werden lassen.

Ehses urteilt über dieses päpstliche Verfahren: „In der Rücksicht auf Heinrich VIII. und Wolsey ging Clemens VII. bis hart an die Grenze dessen, was kirchlich zulässig war.“ Danach scheint er das Gebiet des „kirchlich Zulässigen“ für weiter zu halten als das des sittlich Zulässigen. Er meint, der Papst habe dem Könige nur deshalb sein unsittliches Verlangen solange nicht direkt abgeschlagen, vielmehr „den Prozeß in die Länge gezogen“, weil er „gerne dem König

die Ehre freiwilliger Rückkehr und mannhaften Verzichtes auf unerfüllbare Wünsche zukommen lassen wollte".[59]) Aber jedenfalls hätte der Papst, wenn er von solcher edlen Absicht bestimmt wurde das Gegenteil von dem tun müssen, was er getan hat. Tatsächlich hat er, soviel an ihm lag, dem Könige unmöglich gemacht, seine Wünsche als unerfüllbar zu erkennen.

Im Juni 1529 aber schloß Clemens mit dem Kaiser „unauflöslichen Frieden, Freundschaft und Bündnis". Eine selbstverständliche Friedensbedingung war die Verpflichtung des Papstes, die Ehe Katharinas nicht zu scheiden. Im nächsten Monat verfügte er, daß dieser Scheidungsprozeß nur in Rom selbst zu Ende geführt werden dürfe. Da beschloß Heinrich, sein Glück mit dem Kaiser selbst zu versuchen. Durch eine feierliche Gesandtschaft ließ er diesem die Bitte vortragen, nicht länger die Ehe seiner Tante in Schutz zu nehmen, und ihm dafür 300000 Kronen versprechen. Der Kaiser soll geantwortet haben, er sei kein Kaufmann, der die Ehre seiner Tante für Geld feil halte.[60])

In dieser völligen Ratlosigkeit wurde noch ein Vorschlag gemacht, dessen Vorzüglichkeit dem Könige den Ausruf entlockt haben soll: „Der hat die Sau bei den Ohren gepackt." Es wurden Gutachten über die Scheidungsfrage von den Universitäten und einzelnen Gelehrten erbeten, offenbar in der Hoffnung, durch deren gewichtiges Urteil sowohl etwaige in England noch bestehende Bedenken zu zerstreuen als auch dem Papste eine Stärkung dem Widerspruche des Kaisers gegenüber zu bieten.[61]) Als aber diese Gutachten keineswegs sämtlich für den König günstig ausfielen, wandte dieser sich auch an protestantische Gelehrte. Selbst Melanchthon und Luther wurden um ihr Urteil angegangen.

Zwar fehlen uns noch bestimmte Angaben darüber, ob der in Wittenberg sich aufhaltende, später jedenfalls von Heinrich VIII. als Unterhändler mit den Evangelischen benutzte

Engländer Robert Barnes, der von Luther jetzt ein Votum einforderte, auch dieses Mal schon im Auftrage seines Königs gehandelt hat. Aber erstens zeigt sich Luther mit manchem bekannt, was er schwerlich anders als auf Veranlassung der englischen Regierung hat erfahren können, und zweitens ist nur bei solcher Annahme begreiflich, warum jener Engländer — wie Luthers Gutachten es ausspricht — auf Abfassung eines schriftlichen ausführlichen Votums bestand, obwohl ihm Luther seine Ansicht und deren Begründung schon mündlich dargelegt hatte.

Es ist auch nicht undenkbar, daß derselbe König, der so bitter gegen den deutschen Reformator geschrieben, jetzt, da er Hilfe von ihm begehrte, schon etwas günstiger über ihn gedacht hat. Denn eben in dieser Zeit hören wir von ihm ein Zugeständnis, das er früher schwerlich ausgesprochen haben würde. Dem Gesandten des Kaisers erklärt er im Dezember 1529, Papst und Kardinäle hätten das Christentum entehrt durch ihr Tun und Treiben. Soweit habe Luther nichts als die Wahrheit geredet. Und hätte dieser sich darauf beschränkt, gegen die Laster, Mißbräuche und Irrtümer der Priesterschaft zu streiten, anstatt die Sakramente der Kirche anzugreifen, so würde der König selbst die Feder zu seiner Verteidigung ergriffen haben. In der Kirche seines eigenen Landes hoffe er nach und nach Reformen einzuführen und dem Ärgernis ein Ende zu bereiten.[62])

Im September 1531 verfaßt Luther sein Gutachten.[63]) Wäre er jemals imstande gewesen, sich von kirchenpolitischen Rücksichten leiten zu lassen, so wäre jetzt die richtige Zeit dazu gewesen. Eine günstigere Gelegenheit, den englischen König vom Papsttum zu trennen und auf die evangelische Seite zu ziehen, ließ sich nicht erdenken. Hatte doch Heinrich schon mehr als einmal gedroht, wenn der Papst ihm nicht zu Willen sei, so werde er seiner Hilfe nicht mehr bedürfen. Hatte doch das von ihm berufene Parlament die gleiche

folgenschwere Drohung nach Rom gerichtet. Ein anderes aber als mit dem Papste katholisch oder ohne den Papst evangelisch schien es doch nicht zu geben.

Und welch unberechenbaren Gewinn mußte den Evangelischen Deutschlands eine Verbindung mit einem antipäpstlichen und antikaiserlichen England bringen! Gerade jetzt, wo die Lage für sie so drohend war, daß sie sich zu gegenseitiger Verteidigung im Schmalkaldischen Bunde zusammengeschlossen hatten und nach schweren Bedenken in der Überzeugung einig geworden waren, nötigenfalls mit den Waffen in der Hand sich dem Kaiser widersetzen zu müssen, wenn er sie um ihres Glaubens willen angreifen würde!

Aber all solche Erwägungen schaltet Luther aus, oder besser: sie kommen ihm gar nicht, da er über die ethische Frage, ob der König sich von seiner Ehefrau scheiden dürfe, sein Urteil abgeben soll. Mit voller Entschiedenheit spricht er seine auch früher schon verfochtene Überzeugung aus, daß Ehescheidung nicht erlaubt sei. Selbst dann, wenn der Papst kein Recht gehabt hätte, die Ehe mit der Witwe des Bruders zu gestatten, so müsse diese Ehe, weil sie tatsächlich geschlossen sei, aufrecht erhalten bleiben. Luther hat tiefes Mitgefühl für die Königin, der man ohne jedes Verschulden ihrerseits ihr Recht und ihre Ehre absprechen will. „Sollten die Unsern, was Gott verhüten wolle, den König nicht mehr vor diesem Unrecht bewahren können, so sollen sie wenigstens die Seele der Königin bewahren, daß sie, falls sie die Scheidung nicht verhindern kann, dieses große Unglück der größten Ungerechtigkeit als ihr Kreuz trage, aber nicht im geringsten es billige oder ihre Einwilligung dazu gebe."

Luther weiß und erwähnt, daß er mit diesem bestimmten Verbot der Scheidung dasselbe Urteil fällt wie die katholische Universität zu Löwen, die seine Grundlehren öffentlich so schroff verdammt hat wie keine andere. Aber er will und kann nur rein sachlich urteilen.

Oder sollte er aus Rücksicht gegen den Kaiser oder aus Groll gegen den englischen König die geplante Ehescheidung so bestimmt verworfen haben?[64] Doch er spricht auch den Wunsch aus, sein Gutachten möge nicht öffentlich bekannt werden, weil es der unglücklichen Königin schaden könne, daß der Ketzer Luther ihr recht gebe. Und er erwähnt noch eine Möglichkeit, wie der König ohne Scheidung seiner Ehe zu einem Thronerben gelangen, überhaupt seinen Wunsch erreichen könne. Ebenso wie Heinrich und seine Ratgeber und der Papst die Dispensation zu einer Bigamie erwogen und manche Theologen diese für zulässig gehalten hatten, erklärt auch Luther: „Eher noch könnte die Königin erlauben, daß der König sich eine zweite Gemahlin nähme.“[65] Denn wohl ist Ehescheidung durch ein direktes Gebot der Bibel untersagt, nicht aber Doppelehe. Diese kann also in besonderen Notfällen durch die kirchliche oder staatliche Obrigkeit gestattet werden.

So kennt Luther auch bei dieser Berührung mit Heinrich VIII. keine Rücksichten auf Freund oder Feind oder sich selbst. Nur seine innerste ethische Überzeugung läßt er entscheiden.

Diesen von so vielen geratenen Ausweg der Doppelehe hat der König nicht betreten wollen. Warum nicht? Für unerlaubt kann er ihn nicht gehalten haben. Denn anfangs (im September 1527) hatte auch er entweder Scheidung seiner Ehe oder aber eine zweite Ehe bei Fortbestand der ersten zu erreichen gesucht.[66] Auf diesem Wege aber war vermutlich auch der eiserne Widerstand des Kaisers zu überwinden. Denn diesem lag nur daran, daß nicht durch Ungültigkeitserklärung der Ehe seiner Tante diese für eine Konkubine und ihre Tochter für außerehelich erklärt werde. Daher waren es, so berichtete der englische Gesandte dem Könige, „die Kaiserlichen“, die bei dem Papste eine Dispensation für eine Doppelehe „betrieben“.[67] Es war dies

zu einer Zeit (September 1530), wo schon klar geworden war, daß der König keinesfalls auf eine neue Heirat verzichten werde. Warum ging dieser jetzt gar nicht mehr darauf ein?

Sein Selbstbewußtsein und sein Starrsinn machten es ihm unmöglich. Es hatte sein königliches Ehrgefühl aufs tiefste verletzt, daß der Papst sein ganzes Verhalten in dieser Angelegenheit einzig von der Rücksicht auf den Kaiser bestimmen ließ, diesen also so viel höher wertete als den König von England, der doch nach des Papstes unablässig wiederholten Erklärungen „mit dem Schwert und mit der Feder" so viel wie kein anderer Fürst für den päpstlichen Stuhl getan hatte. Ging also dieser Plan der Bigamie von den Kaiserlichen aus, so verlor er damit seine Anziehungskraft für den König.

Sodann hatte er alles, was nur zur Beurteilung dieser Frage in Betracht kommen konnte, mit größtem Eifer studiert und erwogen. Er war überzeugt, kein zweiter wisse auf diesem Gebiete so gut Bescheid wie er. Auch ein Buch hatte er darüber geschrieben und dem Papste vorlegen lassen. Selbst auf päpstlicher Seite hatte man diese Arbeit anerkannt. Der päpstliche Legat Campeggio berichtete nach Rom: „Seine Majestät hat diese Sache so sorgfältig studiert, daß ich glaube, in diesem Falle weiß er mehr als ein großer Theologe und Jurist." [6]. Deshalb beleidigte es des Königs Gelehrsamkeit aufs schwerste, daß man das Ergebnis seiner wissenschaftlichen Studien, nämlich die Nichtigkeit jener früheren päpstlichen Erlaubnis zu der Ehe mit des Bruders Witwe, nicht anerkennen wollte. Indem er gerade die Scheidung durchsetzen wollte, kämpfte er nicht nur für den Besitz der heißbegehrten Anna Boleyn, sondern auch für die Ehre seiner Gelehrsamkeit. Jetzt rächte sich, daß man ihn wegen seiner gegen Luther gerichteten Streitschriften so maßlos als „den Verteidiger des Glaubens", der seinesgleichen nicht habe, ge-

priesen hatte. Jene Werke waren selbst vom Papste als Meisterwerke anerkannt, dieses über die Ehefrage aber machte gar keinen Eindruck auf ihn? Wie er den Glauben besser verteidigt hatte als selbst der Papst, so sollte nun auch die Anerkennung erzwungen werden, daß er über solche kirchenrechtlichen Fragen richtiger zu urteilen vermöge als der Papst.

Dieses doppelte Motiv hat der König selbst ausgesprochen. Des Papstes Urteil könne er nicht mehr als bindend anerkennen, weil dieser in vorliegendem Falle nicht „von Eifer für die Wahrheit“ geleitet werde, sondern nur Eins im Auge habe, nicht des Kaisers Mißfallen zu erregen, und weil er nach seinem eigenen Geständnisse „sowohl in den göttlichen Gesetzen wie in den kirchlichen Satzungen Ignorant“ sei. Der König aber habe „auf Grund reiflicher Erwägung“ seine Sache gegründet auf die ausdrücklichen Worte Gottes. Die heilige Schrift aber sage: Wo der Geist Gottes ist, da ist Freiheit.“ [69] Dem Kaiser ließ er melden: „Der König ist überzeugt im Rechte zu sein, nicht weil so viele es sagen, sondern weil er als Gelehrter weiß, daß seine Sache recht ist. Die Gerechtigkeit unserer Sache ist in unserer Brust so tief eingewurzelt, daß nichts es daraus entfernen kann.“ [70]

Wollte aber der König nicht anders als durch Ungültigkeitserklärung seiner ersten Ehe zu einer zweiten gelangen, so mußte mit Rom gebrochen werden. Im März 1531 wurde der englische Klerus gewaltsam dazu gezwungen, den König als einziges oberstes Haupt der Kirche Englands anzuerkennen. Dieser Satz wurde 1534 zum Gesetz erhoben. Ende Januar 1533 schloß Heinrich heimlich die Ehe mit Anna Boleyn. Der Erzbischof von Canterbury erklärte darauf die erste Ehe für null und nichtig, die zweite für richtig vollzogen und stand bei der schon am 7. September geborenen Tochter Anna's Gevatter. Der Papst dagegen erklärte diese Ehe für

nichtig und schleuderte den Bann gegen den König, die Christenheit zum Kampf gegen England aufrufend.

Heinrich VIII. hatte seinen rücksichtslosen Eigensinn bewiesen. Denn diese von ihm durchgesetzte Reform der Landeskirche war etwas durchaus Neues. Es sollte die alte katholische Kirche mit ihrem gesamten Lehrsystem und ihren wesentlichen Institutionen aufrechterhalten bleiben, es sollte nur als ihr Haupt an die Stelle des Papstes der König treten. Jedenfalls für ihn, der zwei Jahrzehnte hindurch als vollendeter Verehrer des Papsttums „mit Waffen und mit der Feder den römischen Stuhl vor Angriffen geschützt" hatte, eine Idee von höchster Kühnheit.[71] Er war eisern entschlossen, sie aufrecht zu erhalten. Wer nicht nach jener zwiefachen Regel leben wollte, sollte gar nicht leben. Oder nach Macaulay's Ausdruck: Wer die Lehren der Reformatoren bekannte, wurde verbrannt; wer die Autorität des Papstes bekannte, wurde gehängt.

Ein römisches Christentum jedoch ohne die römische Spitze des Papsttums enthält einen Widerspruch in sich selbst. Denn das Papsttum hatte sich gleichzeitig mit der spezifisch römischen Auffassung vom Christentum als deren notwendiger Bestandteil herausgebildet. Daher möchte man staunen, daß es dem Könige gelungen ist, die Masse des englischen Volks dieser Idee zu unterwerfen. Dies jedoch erklärt sich nicht nur aus dem damals herrschenden Servilismus. Vielmehr war die seit Jahrhunderten im englischen Volke vorhandene Neigung zu möglichster Selbständigkeit Rom gegenüber in neuester Zeit auch dadurch aufs höchste gesteigert worden, daß der Papst in des Königs Eheangelegenheit sich einzig nach dem Willen des Kaisers gerichtet und damit das englische Selbstbewußtsein bis ins Innerste verletzt hatte.

Aber eben weil jene romfreie römische Kirche an einem inneren Widerspruch krankte, so mußte noch lange immer neu von den einen der Versuch angestrengt werden, England

wieder dem Papste zu unterwerfen, von den anderen der englischen Kirche einen evangelischen Stempel aufzudrücken. Denn trotz aller Verfolgung hatte die vom Festlande her über das Meer getragene evangelische Saat in weiten Kreisen Wurzel geschlagen. Auch der König selbst blieb von dieser Bewegung nicht unberührt. Galt doch auch seine neue Gemahlin für eine Freundin des evangelischen Glaubens. Vielleicht hat ihr Einfluß dazu beigetragen, daß jener Robert Barnes, der Schüler und Freund Luthers, zum Kaplan des Königs ernannt und Melanchthon zu Verhandlungen über die religiöse Frage nach England eingeladen wurde.

Noch mehr! Schon im Jahre 1532 mußten Boten des Königs in Wittenberg mit Luther verhandeln.[2] Wissen wir auch bisher noch nichts Näheres über den Zweck und Ausgang dieser Annäherung, so beschloß doch Heinrich im Jahre 1535, eine Einigung mit den Protestanten Deutschlands herbeizuführen. Was er dabei als letztes Ziel im Auge hatte, ist nicht sicher festzustellen. Doch dürfte er gehofft haben, einen Zusammenschluß aller den Papst verwerfenden Christen des Abendlandes zu erreichen und das Haupt dieser antipäpstlichen Christenheit zu werden. Genug, er sandte Robert Barnes nach Wittenberg. Auf dessen Wunsch schrieb Melanchthon an den König und widmete ihm die neue Ausgabe seiner berühmten evangelischen Dogmatik nach der Weise der Humanisten sich nicht vor argen Schmeicheleien hütend. Etwas später mußte Barnes zum zweiten Male in Deutschland im Auftrage des Königs wirken. Ein englischer Bischof und Archidiakon folgten ihm. Sie sollten mit dem Churfürsten von Sachsen und den anderen evangelischen Fürsten verhandeln und durch Beratungen mit Luther und seinen Freunden eine Einigung in den religiösen Fragen zu wege bringen. Der König bat, Melanchthon möge zu weiteren Besprechungen mit ihm selbst nach England kommen

und schickte „ein stattliches Geleit für die Reise", „erbot sich auch, für seine Sicherheit Geiseln zu stellen."[73])

Welch ein Umschwung! Der päpstliche Nuntius Vergerius erteilte in jenen Tagen aus Deutschland dem Papste den Rat, man solle die deutschen Protestanten vorläufig mit schönen Versprechungen hinhalten und zuerst die christlichen Fürsten gemeinsam gegen den König von England aufbieten. Erst nach dem Siege über ihn werde man auch der Deutschen mächtig werden können.[74])

Jetzt wagte selbst Luther Gutes von seinem alten Gegner zu hoffen. Er schrieb an den sächsischen Kanzler: „Der König erbietet sich, das Evangelium anzunehmen und in unserer evangelischen Fürsten Bündnis sich zu begeben und unsere Apologie (das Augsburger Bekenntnis) in seinem Königreiche gehen zu lassen. Und weil solches alles, von uns ungesucht, sich selbst also schickt, so mag Gott wohl etwas vorhaben, besser und höher, denn wir verstehen."[75])

Monatelang blieben die englischen Gesandten in Wittenberg. Es wurden in der Tat Artikel über die Lehre vereinbart.[76]) Des Königs Hoffnung aber, die Reformatoren würden sich nun auch nachträglich von der Richtigkeit seiner eigenen Ansicht in seiner Ehescheidungssache überzeugen, erfüllte sich nicht. Sie beharrten wenigstens bei dem entscheidenden Satze, daß eine mit der Witwe des Bruders einmal geschlossene Ehe nicht aufgelöst werden dürfe, obwohl sie im Bewußtsein der Schwierigkeit mancher einschlägigen Fragen den König ersuchten, ihre Antwort nur als eine vorläufige ansehen zu wollen.[77])

Derweil hatte Heinrich VIII. nach Deutschland geschrieben, er wünsche zwar eine Einigung hinsichtlich des Glaubens und der Lehre, doch würde es dazu einer „Milderung" einiger Punkte in dem lutherischen Bekenntnisse bedürfen. Aber auch er „milderte" seine bisherigen Anschauungen. Er verfaßte im Jahre 1536 zehn Reformationsartikel für „s e i n e Kirche

von England", wie er zu sagen liebte. Die Verschiedenheit der religiösen Meinungen zwinge ihn, zur Feder zu greifen und diese Artikel zu erlassen, in der Gewißheit, daß kein Diener der Kirche, der ja von ihm seine Autorität habe, sich herausnehmen werde, ein Wort gegen deren Inhalt zu sagen, oder lässig sein werde, sie zu lehren. Sie aber warnen nicht nur vor übermäßiger Verehrung der Heiligen oder vor dem Glauben, daß Messen imstande wären, Seelen aus dem Fegefeuer zu befreien; sie erklären auch die Heilige Schrift neben den drei alten Symbolen für die Norm des Glaubens. Ja, sie erwähnen nur noch drei Sakramente Taufe, Buße, Abendmahl. Der Verfasser der Verteidigung der sieben Sakramente wider Martin Luther läßt gleich diesem vier von ihnen fallen!

Im folgenden Jahre geht eine englische Bibelübersetzung mit königlicher Erlaubnis aus. Jeder Geistliche muß das Volk zu fleißigem Gebrauch derselben anhalten. Wundertätige Bilder werden zerstört oder durch öffentliche Vorführung ihres Mechanismus dem Gespött des Volkes preisgegeben. Prozessionen werden untersagt, Hunderte von Klöstern aufgehoben, die Bettelorden aufgelöst.

So wurden einige deutsche Theologen zur Reise nach England ausgewählt. Da drang die erschütternde Kunde nach Deutschland, daß der König seine in so langen und heißen Kämpfen errungene Gemahlin Anna Boleyn am 19. Mai 1536 hatte hinrichten und ihre Ehe für null und nichtig erklären lassen. Am folgenden Tage hatte er Jane Seymour geheiratet, in die er schon länger als anderthalb Jahre verliebt gewesen war. Dadurch erwachte in den Protestanten wieder das Mißtrauen gegen ihn. Sie brachen die Verhandlungen ab.

Als aber der König im Jahre 1538 sich von äußeren und inneren Gefahren bedroht sah, wandte er sich wieder an die evangelischen Fürsten Deutschlands und bat sie um Absendung einiger Gelehrten, die ihm helfen sollten. Die

Kirche seines Landes auf eine sichere und wahre Grundlage zu stellen. Sie meinten diesem Rufe folgen zu müssen. Freilich zeigten die Verhandlungen in London, daß der König von den Deutschen größere Konzessionen gehofft hatte, als sie zu gewähren imstande waren. Um aber doch die mit ihnen angeknüpfte Verbindung zu befestigen, beschloß er eine Heirat mit einer deutschen evangelischen Fürstentochter.

Denn schon war er wieder Witwer geworden. Jane Seymour war nach der Geburt eines Sohnes gestorben. Mit drei neuen Heiratsplänen hatte der König kein Glück gehabt. So wurde im Oktober 1539 der Ehekontrakt mit der evangelischen Anna von Cleve, der Schwägerin des sächsischen Kurfürsten abgeschlossen.

Doch das Bild, das Hans Holbein von ihr gemalt, hatte die Mängel ihrer Schönheit so kunstvoll zu verdecken verstanden, daß der König, als sie nun, zur Hochzeit nach England gekommen, ihm gegenüber trat, sich schmählich betrogen fühlte. Sie sähe aus, erklärte er seinen Ratgebern, wie „eine flämische Mähre". Aber weil er es mit den Protestanten nicht verderben wollte, schloß er die Ehe mit ihr, um sich nach einem halben Jahre von ihr scheiden zu lassen und sich zwei Tage später mit der echt katholischen Katharine Howard zu verloben und noch in demselben Monat zu verehelichen.

Nachdem seine Annäherung an die Protestanten ihm so gar kein Glück, wohl aber bitteren Ärger gebracht hatte, konnte die katholische Partei, die schon längere Zeit eifrig gearbeitet hatte, wieder siegreich hervortreten. Robert Barnes wurde hingerichtet, ebenso Cromwell, das bisherige stellvertretende Haupt der englischen Kirche und — der Anstifter jener so übel geratenen Ehe mit Anna von Cleve. Die Kerker füllten sich wieder.

Das schroffe Vorgehen dieser katholischen Reaktion wurde nur in Einzelfällen etwas gezügelt, als der König seine fünfte

Gemahlin hinrichten ließ und Katharine Parr zur Königin erhob. Sie neigte wohl der evangelischen Partei zu, strebte aber vor allem danach, ihren Gemahl nie zu reizen um nicht das Schicksal ihrer Vorgängerinnen zu teilen. So blieb Englands Kirche bis zum Tode Heinrichs in dem unglücklichen Zwitterzustande, in den er sie gebracht. Erst in einer späteren Zeit konnten ihr die Einflüsse vom Festlande her einen evangelischen Charakter aufprägen. Und nun war es nicht sowohl der Geist der deutschen Reformation, sondern vorwiegend eine calvinistische oder gar schwärmerische und fanatische Strömung, die ins Land flutete und wunderliche religiöse Erscheinungen und blutige Kämpfe hervorrief.

Blicken wir auf den mit so manchen hervorragenden Gaben ausgerüsteten König Heinrich VIII. zurück, so werden wir Luthers schließliches Urteil über ihn sehr begreiflich finden: „Es ist doch derselbe König Heinz, wie ich ihn in meinem ersten Büchlein abgemalt habe. Ich bin froh, daß wir des Lästerers los sind.“ [75] Es war doch ein Glück, daß die deutsche Reformation vor einer Verflechtung in den Geist und die Kämpfe der englischen Reformation bewahrt blieb.

Anmerkungen.

Abkürzungen:

Ehses I = Dr. St. Ehses, Die päpstliche Dekretale in dem Scheidungsprozesse Heinrichs VIII., im Historisches Jahrbuch, im Auftrage der Görresgesellschaft herausgeg. von Dr. Hermann Grauert, IX. Band (1888).

Ehses II = Dr. St. Ehses, Papst Clemens VII. in dem Scheidungsprozesse Heinrichs VIII., in demselben Historischen Jahrbuch, XIII. Band (1892).

Ehses III = Römische Dokumente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrichs VIII. von England, herausgeg. von Dr. Stephan Ehses (Quellen u. Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgeg. von der Görresgesellschaft, II. Bd.).

Enders = Dr. Martin Luthers Briefwechsel, bearbeitet von E. L. Enders.

Erl. = Erlanger Ausgabe der „Sämtlichen Werke Dr. Martin Luthers".

Letters = Letters and Papers, foreign and domestic, of the reign of Henry VIII, arranged and catalogued by J. S. Brewer, M. A. (London 1862 ff.); im folgenden nach den Nummern zitiert.

W. = Walch's Ausgabe von „Dr. Martin Luthers sämtlichen Schriften".

[1] W. 19, 153 ff.

[2] Vgl. Kolde, M. Luther [illegible] 380.

[3] Die zitierten Wendungen sind teils der Widmung und der Einleitung der Schrift Heinrich's entnommen, teils den Darlegungen seines Gesandten in der Schrift: Jo. Clerc pro Henrico VIII. . . . apud Leonem X. Pont. Max. oratoris: in exhibitione Regii libri in consistorio habita oratio.

[4] Nicht also „wurde das Buch, kaum daß es die Presse verlassen, an den Papst geschickt", wie Moritz Brosch, Gesch. v. England, [illegible] Bd. S. 157 schreibt. Vgl. de Grassi, Il Diario di Papa Leone X. (Roma 1884), S. [illegible] u. 127 Anm. [illegible]

[5] Letters III, 2, 1510.

[6] Das. 1500.

[7] Das. 1659. Den Titel defensor fidei verlieh die Bulle nur dem Könige persönlich, nicht auch, wie oft gesagt ist, seinen Nachfolgern. Erst 154[illegible] ließ der König den Titel durch eine Parlamentsakte der Krone für immer beilegen.

[8] Diarium s. Anm. 4. Letters III, 2, 1659. 1772. [illegible]. Noch ein weiterer Beweis gegen die Autorschaft des Königs würde sich ergeben, wenn die Angabe W. Busch's, Heinrich VIII. v. Engl. u. die Kurie in den Jahren 1528—1529, Inauguraldissertation, 1885, S. 48 richtig wäre: „Als Heinrich gelegentlich mit Lossagung von Rom drohte und von einem Bunde mit den Ketzern sprach, entgegnete die Kurie, man würde dann seine Verteidigungsschrift dem wahren Autor zustellen und den defensor fidei ihm wieder abfordern müssen." Doch nicht „die Kurie hat dem Könige so geantwortet", sondern der kaiserliche Gesandte dem englischen Gesandten in Rom, und er hat nur von „dem Autor" geredet, nicht aber von dem „wahren" im Gegensatz zu dem angeblichen. Seine Worte sind ironisch gemeint: Wenn Heinrich sich mit den Ketzern verbünden wolle, dann müßte man ihm seine gegen die Ketzer gerichtete Schrift und er seinen Titel „Beschützer des Glaubens" zurückgeben (Letters IV, 3, 5417). — Pollard Henry VIII, S. 92 hält nur dies für „möglich", daß das vom Könige selbst verfaßte Buch nachträglich von einigen Gelehrten hinsichtlich des Stils poliert worden sei. Aber „des Erasmus Zeugnis" dürfte hier wertlos sein, weil dieser damals nicht in England lebte und in dem vorliegenden Falle nicht ins Vertrauen gezogen war, vielmehr die Schrift des Königs erst später als andere Nichtengländer kennen lernte. — Sodann erklärt Pollard (S. 91) für möglich, daß die wissenschaftliche Arbeit, mit der Heinrich VIII. sich im Jahre 1518 beschäftigte, der Anfang seiner gegen Luther gerichteten Streitschrift gewesen sei. Aber diese wendet sich fast ausschließlich gegen die von Luther erst 1520 herausgegebene Schrift, und was letztere enthält, eine Kritik der katholischen sieben Sakramente, hatte der Reformator in keiner seiner früheren Schriften vorgetragen.

[9] Erl. Opp. lat. 6, 385 ff. Deutsch Bd. 28, 344 ff.

[10] W. 19, 47[illegible].

[11] Erl. 53, 149 ff. Auch Enders, Dr. M. Luthers Briefwechsel [illegible], 42[illegible]. 4[illegible]; 1, 1. 27.

[12] Köstlin-Kawerau, Martin Luther⁵ I, 545.

[13] W. 21, [illegible]. Über die Schärfe der Polemik Luthers vergleiche man die im wesentlichen ausgezeichneten Ausführungen von Hausrath in dessen „Luthers Leben", I, S. X ff.

[14]) Letters III, 2, 3270.

[15]) W. 19, 438 ff.

[16]) Vgl. z. B. Letters III, 2, 1767. 1772. [illegible]

[17]) Letters IV, 1, 614. 725. 758.

[18]) Das. 296.

[19]) Das. 320.

[20]) Erl. 30, 6.

[21]) Enders 5, 173. 203.

[22]) Enders 5, 231.

[23]) Letters IV, 2, 2371. 2420. 2445.

[24]) In deutscher Übersetzung bei W. 19, 471 ff. Diese Schrift ist soviel gewandter geschrieben als die frühere, findet auch in sachlicher Beziehung so sehr das den Gegner Bloßstellende, daß Luthers Vermutung, Erasmus habe sie verfaßt, nicht befremden kann. Doch spricht kein weiteres Moment für diese Annahme. Da nun Luthers Brief in More's Händen war, des Königs „Antwort" aber schwerlich denselben Verfasser haben wird wie das Vorwort und die Anmerkungen, so dürfte am wahrscheinlichsten sein, daß jene im wesentlichen von More, diese Zutaten von Wolsey herrühren. Auf die Spur des eigentlichen Verfassers des übrigen Teils dieser Schrift scheint uns der Brief zu leiten, den der Humanist Ludwig Vives aus Brügge unter dem 13. Juli an den König geschrieben hat (Letters IV, 2, 3261), nachdem er sich in England aufgehalten hatte (Erasmi epist. Leyden S. 912). Denn darin heißt es, „er habe die Antwort auf Luthers Brief fertig gestellt, die er mit des Königs Bemerkungen zu veröffentlichen bereit sei, wenn er diese erhalte, oder auch zum Druck nach London senden könne." Da nun die Verhandlungen über den Druck in London am 4. August begannen (Letters IV, 2, 2371), so muß es sich dabei doch um das von Vives angefertigte Manuskript gehandelt haben. Dieser Annahme steht zwar das für Abfassung jenes Briefes angegebene Jahr „1527" im Wege. Aber dieses kann nicht richtig sein, da im Juli 1527 die gesamte Gelehrtenwelt Luthers Brief und des Königs Antwort kannte, also Vives damals gar nicht mehr so an den König schreiben konnte, wie er getan. Ist vielleicht die Jahreszahl später absichtlich geändert, damit das Verhältnis von Vives zu der von dem Könige unter eigenem Namen herausgegebenen Schrift verdeckt werde?

[25]) Letters IV, 2, 3564 (S. 1606). 2960 (S. 1324). 2776. 2852. 2857. 3031. 3132; IV, 3, 6580. Append. 201.

[26]) Erasmi epistolae (Leyden 1703) p. 774.

[27]) Enders 5, 415 f.

[28]) Enders 5, 416.

[29]) Epistola Martini Lutheri ad Henricum VIII . . . . offerens palinodiam se cantaturum . . . . 1527. Dresdae apud Wolfigangum Stöckel. Nicht also die auch von Emser besorgte deutsche Ausgabe kommt hier in Betracht.

[30]) Erl. 30, 2 ff.

[31]) Henry VIII. by A. F. Pollard, M. A. London 1902, S. 1[illegible].

[32]) Pollard 128 ff. stellt die einzelnen Geburten zusammen.

[33]) W. Busch, Der Ursprung der Ehescheidung König Heinrichs VIII. von England, im Historischen Taschenbuch, 6. Folge, 8. Jahrg. (1889), S. 285.

[34]) Th. Kolde in Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl., Bd. 4, S. 718.

[35]) Letters IV, 2, 3422 (S. 15[illegible], Z. 2[illegible]).

[36]) W. Busch a. a. O. S. 298 f. Ähnlich andere, z. B. Ehses I, S. 215.

[37]) Letters IV, 2, 3218.

[38]) Mit dieser Formulierung dürfte die richtige Mitte getroffen sein zwischen denen, die Heinrichs Neigung zu Anna Boleyn als nahezu das einzige Motiv für den Scheidungsgedanken ansehen, und denen, die mit Ottokar Lorenz Analekten zur englischen Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, Sybels historische Zeitschrift, 21. Band, S. 318 urteilen möchten: „Das Verdienst oder die Schuld, welche man dieser Anna . . . zuschreibt, möchte doch auf ein geringstes Maß zurückzuführen sein." Uns scheint wesentlich die richtige Beurteilung ausgesprochen zu sein von Reinhold Pauli, Aufsätze zur Englischen Geschichte (1869), S. 112.

[39]) Vgl. Letters IV, 2, 3902 f. 3968. 4029 f. 4038 f. 4075—7. 4127. 4176. 4218. 4242. 4254. 4260. 4282. 4320—8 usw.

[40]) Ehses II, S. 470 ff.

[41]) Ehses I, S. 230 ff.

[42]) Erasmus wurde von England aus gebeten [illegible], die Königin ein Buch de [illegible]vando matrimonio zu schreiben, Erasmi epistolae p. 909.

[43]) Ehses III N. 31 u. 32. Porcacchi, Lettere di XIII Uomini illustri p. 27b. (Letters IV, 2, 4858. 4875. 4881. 5022.) Mit dem Auftrage, Katharina zum Eintritt ins Kloster zu bewegen, war Campeggio vom Papste nach England gesandt, Letters IV, 2, 5038.

[44]) Ruscelli, Lettere di Principe p. 60 (Letters IV, 2, 5072): Piaceria bene a S. Beatitudine, che la Serenissima Regina si inducesse ad religionem, perche, benche la cosa sia grande et insolita, pur, [illegible] non tendendo ad iniuria di persona, ci si potria pensare con miglior animo.

[45]) J. A. Froude, The divorce of Catherine of Aragon, S. 78.

[46] Ehses III, S. 59. Letters IV, 2, 48[illegible].

[47] Letters IV, 2, 3802. 4120. An der ersteren Stelle heißt es ad quem [modum] sequendum vos pontifex hortatur (Burnet-Pocock, The History of the Reformation of the church of England, IV, 42). Dies gegen Ehses II, S. 476.

[48] Letters IV, 3, 6290.

[49] Ruscelli, Lettere di Principe p. 60 (Letters IV, 2, 5072).

[50] Ehses II, S. 481.

[51] Ehses II, S. 488.

[52] Letters IV, 3, 6627. 6705. Appendix 261.

[53] Ehses II, S. 479 ff.

[54] Lämmers, Monumenta Vaticana, S. 30, Z. 10 ff. (Letters IV, 2, 4881, S. 2113). Letters IV, 2, 5072.

[55] Ehses I, S. 640 ff.

[56] So Ehses I, S. 649. Man wird doch dem Urteile Luthers zustimmen müssen: „Der Papst hat in dieser Sache gehandelt als ein Papst, entgegengesetzte Bullen gegeben und also gespielt, daß ihm recht geschehen ist, daß er aus England gestoßen ist, wenn auch nicht um des Evangelii willen. Er hat den König wohl gewürfelt, daß ich des Königs Person fast entschuldigen muß, und doch die Sache des Königs nicht billigen kann“ (Erl. 55, 120).

[57] Ehses III, S. 55.

[58] Ehses I, S. 641.

[59] Ehses I, S. 643.

[60] Vgl. Moritz Brosch, Geschichte von England, 6. Bd., S. 242.

[61] Für die Annahme dieser Absicht vgl. die Benutzung der Gutachten in der Vorstellung der englischen Prälaten und Großen an Clemens VII. vom 13. Juli 1530 Ehses III, S. 155, dazu Calendar of letters .... ed. Gayangos, IV, 1, S. 351.

[62] Gayangos, Calendar of letters .. IV, 1, S. 5491.

[63] Enders 9, 81 ff. bietet den besten Text mit den verschiedenen Varianten.

[64] Dieses doppelte Motiv nimmt Froude (The divorce of Catharine of Aragon, S. 134) an, auch hier wie so oft nicht genügend die betreffenden Quellen berücksichtigend.

[65] Dieser Satz wurde in der von Philipp von Hessen erbetenen Abschrift des Gutachtens Luthers fortgelassen, offenbar, weil dieser Fürst ebenfalls mit dem Plan umging, sich eine zweite Gemahlin zuzulegen, obwohl doch ein Thronerbe vorhanden war. — Man hat darauf Gewicht gelegt, daß Melanchthon schon zwei Wochen früher als Luther auf die Möglichkeit der Bigamie hingewiesen habe. Und frei

lich ist es unrichtig, wenn man früher meinte, „Melanchthon habe den von Luther ausgesprochenen Gedanken auszuführen gewagt" (so Köstlin, M. Luther² 265). Doch lassen andere Äußerungen Luthers vermuten, daß er jenen Gedanken nicht erst von Melanchthon übernommen hat. Der Unterschied zwischen beiden Reformatoren in dieser Beziehung ist der, daß Melanchthon in seinem Gutachten (Corpus Reformatorum II, 526) positiv ausführt, wenn keine andere Möglichkeit vorliege, durch Regelung der Sukzession in England schwere politische Konflikte zu verhüten, so könne der König sich vom Papste die Bigamie gestatten lassen, die auch sonst schon unter Christen vorgekommen und von Päpsten erlaubt worden sei. Luther dagegen hält eine Bigamie unter Einwilligung der Königin für noch eher möglich als Ehescheidung. — Darüber, daß der beiden Reformatoren Gutachten nicht, wie oft behauptet ist, dem von ihnen in einem anderen Fall im Jahre [illegible] abgegebenen Urteile in sachlicher Beziehung widerspricht, vgl. Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp, S. 219 f.

[illegible] Letters IV, 2, 5422 (S. [illegible]).

[illegible] Letters IV, 3, 6627. Freilich scheint mit dieser Angabe die andere in Letters IV, 3, App. 261 nicht übereinzustimmen, wonach der Papst geäußert hätte, der Kaiser würde diese Doppelehe nie zugeben. Doch erstens dürfte dieser scheinbare Widerspruch auszugleichen sein, zweitens hat der König jedenfalls auch jenen Bericht erhalten, mußte also eine Zustimmung des Kaisers wenigstens für möglich halten. Und am kaiserlichen Hofe wird man eine Erlaubnis des Papstes für eine derartige Bigamie als erreichbar angesehen haben. Denn dort wußte man von einer Dispensation, die im Jahre 1437 Heinrich IV. von Castilien vom päpstlichen Stuhl erhalten habe, zu der kinderlosen Ehefrau sich eine zweite Frau zu nehmen (unter der Bedingung, daß er, wenn diese ihm innerhalb einer bestimmten Zeit keine Nachkommenschaft schenken sollte, zu der ersten Frau zurückkehren sollte) (A. F. Pollard, Henry VIII, S. 148).

[illegible] Ehses III, S. 54 (Letters IV, 2, [illegible]).

[illegible] Letters IV, 3, 6111 (S. 2728 f.).

[illegible] Pollard, Henry VIII, S. 40.

[illegible] Ottokar Lorenz, Analekten zur englischen Gesch. des 15. u. 16. Jahrh., in Sybels histor. Zeitschr., 21. Bd. 1869, S. 315 f. bekämpft mit Recht die Ansicht, „der König, der den Papst verteidigte, sei ein völlig anderer gewesen, als der, welcher von demselben abgefallen". Doch dürfte er den Unterschied zwischen dem früheren und dem späteren Könige wieder zu gering taxieren, wenn er ihn „nur" darin sieht, „daß er ehedem die kirchliche Autorität universal und später

national aufgefaßt wissen wollte". Denn nicht das war der Grund, warum er früher so eifrig am Papsttum hing, daß er nur überhaupt eine kirchliche Autorität für notwendig gehalten hätte. Sondern er hatte das Papsttum als die Eine, von Gott selbst gesetzte, alle Christen zur Unterwerfung verbindende Autorität angesehen. So hatte er in seiner ersten gegen Luther gerichteten Schrift diesem eben deshalb „die härteste Strafe" von Gott geweissagt, weil er „sich unterstehe, sich gegen den allerhöchsten Priester und Richter auf Erden in Ungehorsam aufzulehnen", der „aus Befehl Gottes solche weitgehende Gewalt, solch mächtiges Regiment erlangt habe"; diesem „Haupte der ganzen Christenheit zu widerstreben, sei eine ebenso große Sünde als Abgötterei". Man hatte ihm schon damals geraten, diese Stellen abzuschwächen, weil der Papst auch weltlicher Fürst sei, daher noch einmal Feindschaft zwischen ihm und dem Könige entstehen könne. Doch dieser hatte geantwortet: „Wir sind dem römischen Stuhle so sehr verpflichtet daß wir ihm nicht zuviel Ehre erweisen können" Rudhart, Thom. Morus, S. [illegible]. Danach war es doch ein sehr großer Schritt, wenn er nunmehr „in einer nur vom päpstlichen Primat gelösten englischen Katholizität das Ideal sah". Freilich „liegt darin psychologisch gar nichts Unfaßbares". Aber doch nur deshalb nicht, weil des Königs „Glaube" nichts weniger als persönliche Überzeugung war, deshalb auch ohne Erschütterung einen Fundamentalsatz preisgeben konnte. Freilich „traten wiederholt Absichten dieser Art im Katholizismus hervor", doch aber nur so schwächlich, daß sie nicht zu nennenswerten Taten führten. Heinrich dagegen hat sie mit vollster Entschlossenheit gefaßt und mit rücksichtslosester Energie realisiert.

72) Wilh. Preger, Tischreden Luthers Nr. [illegible].

73) Erl. 55, 106.

74) Nuntiaturberichte I, 543.

75) Enders 10, 227 f.

76) Enders 10, 293; Erl. [illegible], 155.

77) Corpus Reformatorum II, 528 f.

78) Erl. 61, 364 f.

Druck von Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.





